

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften
Ggf. Standort	Wolfenbüttel

Studiengang 01	Informatik		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)		
Studienform	Präsenz	☒	Fernstudium ☐
	Vollzeit	☒	Intensiv ☐
	Teilzeit	☒	Joint Degree ☐
	Dual	☐	Kooperation § 19 MRVO ☐
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	☐	Kooperation § 20 MRVO ☐
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	☐	weiterbildend ☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2005		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	45	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	66,3	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	52,3	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	Studienjahre 2021-2023		

Konzeptakkreditierung	☐
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige/r Referent/in	Dr. Anne-Kristin Borszik / Holger Reimann
Akkreditierungsbericht vom	22.05.2025

Studiengang 02	Informatik im Praxisverbund		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)		
Studienform	Präsenz	☒	Fernstudium ☐
	Vollzeit	☒	Intensiv ☐
	Teilzeit	☒	Joint Degree ☐
	Dual	☐	Kooperation § 19 MRVO ☐
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	☒	Kooperation § 20 MRVO ☐
Studiendauer (in Semestern)	7		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv ☐	weiterbildend ☐	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2009		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	45	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	62,3	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	42,6	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	Studienjahre 2021-2023		
Konzeptakkreditierung	☐		
Erstakkreditierung	☐		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2		

Studiengang 03	Wirtschaftsinformatik		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)		
Studienform	Präsenz	☒	Fernstudium ☐
	Vollzeit	☒	Intensiv ☐
	Teilzeit	☒	Joint Degree ☐
	Dual	☐	Kooperation § 19 MRVO ☐
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	☐	Kooperation § 20 MRVO ☐
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv ☐	weiterbildend ☐	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2006		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	31,3	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	19	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	Studienjahre 2021-2023		

Konzeptakkreditierung	☐
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Studiengang 04	Wirtschaftsinformatik im Praxisverbund		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)		
Studienform	Präsenz	☒	Fernstudium ☐
	Vollzeit	☒	Intensiv ☐
	Teilzeit	☒	Joint Degree ☐
	Dual	☐	Kooperation § 19 MRVO ☐
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	☒	Kooperation § 20 MRVO ☐
Studiendauer (in Semestern)	7		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv ☐	weiterbildend ☐	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2018		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	15	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	7	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	3	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	Studienjahre 2021-2023		

Konzeptakkreditierung	☐
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Studiengang 05	Informatik		
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)		
Studienform	Präsenz	☒	Fernstudium ☐
	Vollzeit	☒	Intensiv ☐
	Teilzeit	☒	Joint Degree ☐
	Dual	☐	Kooperation § 19 MRVO ☐
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	☐	Kooperation § 20 MRVO ☐
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv ☐	weiterbildend ☐	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2005		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	34,7	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	23,6	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	Studienjahre 2021-2023		

Konzeptakkreditierung	☐
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	8
Studiengang „Informatik“ (B.Sc.)	8
Studiengang „Informatik im Praxisverbund“ (B.Sc.)	9
Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.)	10
Studiengang „Wirtschaftsinformatik im Praxisverbund“ (B.Sc.)	11
Studiengang „Informatik“ (M.Sc.)	12
Kurzprofile der Studiengänge	13
Studiengang „Informatik“ (B.Sc.)	13
Studiengang „Informatik im Praxisverbund“ (B.Sc.)	13
Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.)	14
Studiengang „Wirtschaftsinformatik im Praxisverbund“ (B.Sc.)	14
Studiengang „Informatik“ (M.Sc.)	15
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	16
Studiengang „Informatik“ (B.Sc.) und Studiengang „Informatik im Praxisverbund“ (B.Sc.)	16
Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) und Studiengang „Wirtschaftsinformatik im Praxisverbund“ (B.Sc.)	17
Studiengang „Informatik“ (M.Sc.)	18
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	19
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	19
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	20
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	20
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	21
5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	22
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	22
7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	23
8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	23
9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)	23
II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	24
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung	24
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	25
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	25
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	31
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	31
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)	41
2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	43
2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	45
2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	47
2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	50
2.2.7 Besonderer Profilsanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)	52
2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)	54

2.3.2	Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO)	55
2.4	Studienerfolg (§ 14 MRVO)	56
2.5	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	58
2.6	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)	60
2.7	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	60
2.8	Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	60
2.9	Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)	60
III	Begutachtungsverfahren	61
1	Allgemeine Hinweise	61
2	Rechtliche Grundlagen	61
3	Gutachtergremium	61
3.1	Hochschullehrer:innen	61
3.2	Vertreter der Berufspraxis	61
3.3	Vertreter der Studierenden	61
IV	Datenblatt	62
1	Daten zu den Studiengängen	62
1.1	Studiengang „Informatik“ (B.Sc.)	62
1.2	Studiengang „Informatik im Praxisverbund“ (B.Sc.)	63
1.3	Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.)	64
1.4	Studiengang „Wirtschaftsinformatik im Praxisverbund“ (B.Sc.)	65
1.5	Studiengang „Informatik“ (M.Sc.)	66
2	Daten zur Akkreditierung	67
2.1	Studiengang „Informatik“ (B.Sc.)	67
2.2	Studiengang „Informatik im Praxisverbund“ (B.Sc.)	67
2.3	Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.)	67
2.4	Studiengänge „Wirtschaftsinformatik im Praxisverbund“ (B.Sc.)	67
2.5	Studiengang „Informatik“ (M.Sc.)	68
V	Glossar	69
	Anhang	70

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang „Informatik“ (B.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Studiengang „Informatik im Praxisverbund“ (B.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Studiengang „Wirtschaftsinformatik im Praxisverbund“ (B.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Studiengang „Informatik“ (M.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Kurzprofile der Studiengänge

Studiengang „Informatik“ (B.Sc.)

Die Ostfalia Hochschule bietet an den Standorten Wolfenbüttel, Wolfsburg, Suderburg und Salzgitter an insgesamt zwölf Fakultäten rund 100 Studiengänge aus den Bereichen Recht, Wirtschaft, Sozial- und Gesundheitswesen sowie Technik und Informatik an.

Der Studiengang „Informatik“ (B.Sc.) wird an der Fakultät Informatik am Standort Wolfenbüttel angeboten. Mit Blick auf die Forschungsfelder der Ostfalia ist insbesondere das Feld „Digitalisierung und Industrie 4.0“ stark durch die Informatik getrieben. Eine starke Mitwirkung erfolgt auch in den Anwendungs- und Forschungsfeldern „Intelligente Systeme für Energie und Mobilität“ und „Teilhabe- und Versorgungsforschung“. Gleichzeitig existieren viele Schnittstellen zu den Angeboten anderer Fakultäten oder gemeinsame Angebote, insbesondere im Bereich der technischen Informatik mit dem Studienschwerpunkt „Systems & Computer Engineering“.

Zu den übergeordneten Qualifikationszielen des Studiengangs zählen die Befähigung zur teambasierten Entwicklung auch komplexer Softwaresysteme in allen Anwendungsgebieten, die Beherrschung relevanter Vorgehensmodelle und der sichere Umgang mit den (informations-) technischen Grundlagen.

Studiengang „Informatik im Praxisverbund“ (B.Sc.)

Die Ostfalia Hochschule bietet an den Standorten Wolfenbüttel, Wolfsburg, Suderburg und Salzgitter an insgesamt zwölf Fakultäten rund 100 Studiengänge aus den Bereichen Recht, Wirtschaft, Sozial- und Gesundheitswesen sowie Technik und Informatik an.

Der Studiengang „Informatik im Praxisverbund“ (B.Sc.) wird an der Fakultät Informatik am Standort Wolfenbüttel angeboten. Mit Blick auf die Forschungsfelder der Ostfalia ist insbesondere das Feld „Digitalisierung und Industrie 4.0“ stark durch die Informatik getrieben. Eine starke Mitwirkung erfolgt auch in den Anwendungs- und Forschungsfeldern „Intelligente Systeme für Energie und Mobilität“ und „Teilhabe- und Versorgungsforschung“. Gleichzeitig existieren viele Schnittstellen zu den Angeboten anderer Fakultäten oder gemeinsame Angebote, insbesondere im Bereich der technischen Informatik mit dem Studienschwerpunkt „Systems & Computer Engineering“.

Zu den übergeordneten Qualifikationszielen des Studiengangs zählen die Befähigung zur teambasierten Entwicklung auch komplexer Softwaresysteme in allen Anwendungsgebieten, die Beherrschung relevanter Vorgehensmodelle und der sichere Umgang mit den (informations-) technischen Grundlagen.

Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.)

Die Ostfalia Hochschule bietet an den Standorten Wolfenbüttel, Wolfsburg, Suderburg und Salzgitter an insgesamt zwölf Fakultäten rund 100 Studiengänge aus den Bereichen Recht, Wirtschaft, Sozial- und Gesundheitswesen sowie Technik und Informatik an.

Der Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) wird an der Fakultät Informatik am Standort Wolfenbüttel angeboten. Mit Blick auf die Forschungsfelder der Ostfalia ist insbesondere das Feld „Digitalisierung und Industrie 4.0“ stark durch die Informatik getrieben. Eine starke Mitwirkung erfolgt auch in den Anwendungs- und Forschungsfeldern „Intelligente Systeme für Energie und Mobilität“ und „Teilhabe- und Versorgungsforschung“. Gleichzeitig existieren viele Schnittstellen zu den Angeboten anderer Fakultäten oder gemeinsame Angebote, insbesondere im Bereich der technischen Informatik mit dem Studienschwerpunkt „Systems & Computer Engineering“.

Zu den übergeordneten Qualifikationszielen des Studiengangs zählen die Befähigung zur teambasierten Entwicklung, zur Einführung und zum Betrieb komplexer Softwaresysteme im betrieblichen Kontext und die Beherrschung hierfür benötigter Vorgehensmodelle sowie souveräne Anwendung des erworbenen Wissens über betriebswirtschaftliche Zusammenhänge und softwaretechnische Grundlagen in der beruflichen Praxis.

Studiengang „Wirtschaftsinformatik im Praxisverbund“ (B.Sc.)

Die Ostfalia Hochschule bietet an den Standorten Wolfenbüttel, Wolfsburg, Suderburg und Salzgitter an insgesamt zwölf Fakultäten rund 100 Studiengänge aus den Bereichen Recht, Wirtschaft, Sozial- und Gesundheitswesen sowie Technik und Informatik an.

Der Studiengang „Wirtschaftsinformatik im Praxisverbund“ (B.Sc.) wird an der Fakultät Informatik am Standort Wolfenbüttel angeboten. Mit Blick auf die Forschungsfelder der Ostfalia ist insbesondere das Feld „Digitalisierung und Industrie 4.0“ stark durch die Informatik getrieben. Eine starke Mitwirkung erfolgt auch in den Anwendungs- und Forschungsfeldern „Intelligente Systeme für Energie und Mobilität“ und „Teilhabe- und Versorgungsforschung“. Gleichzeitig existieren viele Schnittstellen zu den Angeboten anderer Fakultäten oder gemeinsame Angebote, insbesondere im Bereich der technischen Informatik mit dem Studienschwerpunkt „Systems & Computer Engineering“.

Zu den übergeordneten Qualifikationszielen des Studiengangs zählen die Befähigung zur teambasierten Entwicklung, zur Einführung und zum Betrieb komplexer Softwaresysteme im betrieblichen Kontext und die Beherrschung hierfür benötigter Vorgehensmodelle sowie souveräne Anwendung des erworbenen Wissens über betriebswirtschaftliche Zusammenhänge und softwaretechnische Grundlagen in der beruflichen Praxis.

Studiengang „Informatik“ (M.Sc.)

Die Ostfalia Hochschule bietet an den Standorten Wolfenbüttel, Wolfsburg, Suderburg und Salzgitter an insgesamt zwölf Fakultäten rund 100 Studiengänge aus den Bereichen Recht, Wirtschaft, Sozial- und Gesundheitswesen sowie Technik und Informatik an.

Der Studiengang „Informatik“ (M.Sc.) wird an der Fakultät Informatik am Standort Wolfenbüttel angeboten. Mit Blick auf die Forschungsfelder der Ostfalia ist insbesondere das Feld „Digitalisierung und Industrie 4.0“ stark durch die Informatik getrieben. Eine starke Mitwirkung erfolgt auch in den Anwendungs- und Forschungsfeldern „Intelligente Systeme für Energie und Mobilität“ und „Teilhabe- und Versorgungsforschung“. Gleichzeitig existieren viele Schnittstellen zu den Angeboten anderer Fakultäten oder gemeinsame Angebote, insbesondere im Bereich der technischen Informatik mit dem Studienschwerpunkt „Systems & Computer Engineering“.

Als übergeordnetes Qualifikationsziel für den Studiengang nennt die Hochschule insbesondere die Befähigung zu einer wissenschaftlich fundierten Arbeitsweise, um selbstständig und methodisch fundiert auch komplexe Informatik-bezogene Fragestellungen sowohl in Wirtschaft und Verwaltung als auch in der Wissenschaft kompetent zu bearbeiten und so zu der Entwicklung neuer praxisrelevanter Lösungen beizutragen.

Zielgruppe des Studiengangs sind Personen, die einen Bachelorabschluss in einem Studiengang der Informatik oder einen gleichwertigen Abschluss nachweisen können.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Studiengang „Informatik“ (B.Sc.) und Studiengang „Informatik im Praxisverbund“ (B.Sc.)

Der Studiengang ist ein „klassischer“ Bachelor-Informatik-Studiengang, der im Wesentlichen alle relevanten Lehrinhalte abdeckt.

Der Studiengang erlaubt neben der Wahl eines Schwerpunkts mit Pflicht und Wahlpflichtmodulen weitere Wahlmöglichkeiten im Bereich Programmieren und überfachliche Kompetenzen. Somit gibt es aus Sicht der Gutachterteams genügend viel Freiraum für Studierende zur individuellen Gestaltung ihres Studiums.

Es wird eine breite Palette an Lehrformen eingesetzt (Vorlesung, Übung, Labor, Flipped Classroom, Projekt und Seminar). Auch das Studium ohne Praxisverbund beinhaltet genügend viele praktische Anteile, die – wie für Hochschulen für angewandte Wissenschaften typisch – angemessen auf die Berufspraxis vorbereiten.

Insgesamt kommt das Gutachterteam zu einem sehr positiven Gesamteindruck des Bachelor-Studiengangs Informatik, der sich durch das in den Gesprächen gezeigte große Engagement der Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie durch die hohe Zufriedenheit und die starke Identifikation der Studierenden mit ihrem Studiengang und ihrem Fachbereich noch verstärkt hat.

Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) und Studiengang „Wirtschaftsinformatik im Praxisverbund“ (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik zeichnet sich durch eine durchdachte Struktur aus, die sowohl grundlegende als auch spezialisierte Qualifikationen vermittelt.

Der Studiengang gliedert sich in einen Grundlagenteil, Kompetenzmodule und Qualifikationsmodule, was eine klare Struktur schafft. Die Module des Grundlagenteils sind weitgehend verbindlich, jedoch bestehen Wahlmöglichkeiten bei zwei Modulen, darunter das Modul „Programmieren“. Die angebotenen Wahlpflichtmodule ermöglichen es den Studierenden, eigene Schwerpunkte zu setzen, wobei eine klare Kommunikation über Wahlmöglichkeiten und Restriktionen notwendig ist.

Besonders positiv hervorzuheben sind die klare Modulstruktur, die praxisnahe Ausrichtung, das breite Spektrum an Lehrmethoden sowie die aktive Einbindung der Studierenden in Lehrprozesse.

Insgesamt bietet der Studiengang Wirtschaftsinformatik eine fundierte Ausbildung mit starkem Praxisbezug und vielfältigen Entwicklungsmöglichkeiten für die Studierenden. Durch gezielte Verbesserungen könnte die Qualität des Studiengangs weiter gesteigert werden.

Studiengang „Informatik“ (M.Sc.)

Der Aufbau und das Angebot für die wählbaren Kompetenzteile (3 Bereiche) im Grundlagenteil des Studiums adressiert eindeutig Informatikschwerpunkte, die somit die Fokussierung des Studiengangs transparent zum Ausdruck bringen und damit im Einklang zu den definierten Kompetenz- und Qualifikationszielen des Studiengangs stehen.

Der Studiengang legt einen besonderen Fokus auf die Förderung von Problemlösungskompetenz, Methodenkompetenz und wissenschaftlicher Arbeitsweise, wodurch die Forschungsorientierung des Programms gestärkt wird. Dies stellt eine sinnvolle Vorbereitung auf forschungsnahe Tätigkeiten sowie auf anspruchsvolle Aufgaben in der Industrie dar.



I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1 Studienstruktur und Studiendauer [§ 3 MRVO](#)

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengänge „Informatik“ (B.Sc.), „Informatik im Praxisverbund“ (B.Sc.), „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.), „Wirtschaftsinformatik im Praxisverbund“ (B.Sc.) führen zu einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss. Der Masterstudiengang „Informatik“ (M.Sc.) führt zu einem weiteren berufsqualifizierenden Studienabschluss.

Die Bachelorstudiengänge sind Vollzeitstudiengänge und umfassen gemäß § 3 Abs. 1 Entwurf der Neufassung der Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge „*Informatik*“, „*Informatik im Praxisverbund*“, „*Wirtschaftsinformatik*“, „*Wirtschaftsinformatik im Praxisverbund*“ sowie den Master-Studiengang „*Informatik*“ der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel, Fakultät Informatik (nachfolgend: Prüfungsordnung) 6 Semester. Die Studiengänge können auf begründeten Antrag in Teilzeit studiert werden. Die Bachelorstudiengänge umfassen gemäß § 3 Abs. 1 Prüfungsordnung in Teilzeit 12 Semester.

Die Studiengänge im Praxisverbund „Informatik im Praxisverbund“ (B.Sc.) und „Wirtschaftsinformatik im Praxisverbund“ (B.Sc.) werden zeitgleich zu einer an der IHK abgeschlossenen Ausbildung zum bzw. zur Fachinformatiker:in absolviert. § 3 Abs. 4 Prüfungsordnung regelt hierzu: „Für die Studiengänge im Praxisverbund kommt zu den Regelstudienzeiten aus Absatz 1 ein weiteres Semester einer betrieblichen Phase hinzu. Dieses Semester und die betrieblichen Phasen in den vorlesungsfreien Zeiten sind u.a. Voraussetzung für die Festlegung der betrieblichen Ausbildungszeit auf 2 Jahre. Für die betrieblichen Phasen werden keine Leistungspunkte vergeben.“ Gemäß Anlage 6 Prüfungsordnung findet es in den Studiengängen „Informatik“ (B.Sc.) und „Informatik im Praxisverbund“ (B.Sc.) vor dem regulären ersten oder alternativ nach dem regulären dritten Semester statt. Gemäß Anlage 7 Prüfungsordnung findet das zusätzliche Semester in den Studiengängen „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) und „Wirtschaftsinformatik im Praxisverbund“ (B.Sc.) nach dem regulären dritten Semester statt.

Der Masterstudiengang ist ein Vollzeitstudiengang und umfasst gemäß § 4 Abs. 1 Prüfungsordnung 4 Semester. Der Studiengang kann auf begründeten Antrag in Teilzeit studiert werden. Der Masterstudiengang umfasst gemäß § 4 Abs. 1 Prüfungsordnung in Teilzeit 8 Semester.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2 Studiengangsprofile [§ 4 MRVO](#)

Sachstand/Bewertung

Ein besonderes Profil wird von der Hochschule für den Masterstudiengang nicht ausgewiesen.

Der Masterstudiengang „Informatik“ (M.Sc.) ist gemäß § 2 Abs. 1 der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den konsekutiven Masterstudiengang „Informatik“ der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel, Fakultät Informatik (nachfolgend: Zulassungsordnung) ein konsekutiver Masterstudiengang.

Die Bachelorstudiengänge „Informatik“ (B.Sc.), „Informatik im Praxisverbund“ (B.Sc.), „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) und „Wirtschaftsinformatik im Praxisverbund“ (B.Sc.) sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist (12 Wochen in Vollzeit, 24 Wochen in Teilzeit, vgl. § 25 Abs. 7 Prüfungsordnung) ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten (vgl. § 25 Abs. 1 Prüfungsordnung).

Der Masterstudiengang sieht eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist (24 Wochen in Vollzeit, 48 Wochen in Teilzeit, vgl. § 27 Abs. 8 Prüfungsordnung) ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten (vgl. § 27 Abs. 1 Prüfungsordnung).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten [§ 5 MRVO](#)

Sachstand/Bewertung

Hinsichtlich des Zugangs zu den Bachelorstudiengängen „Informatik“ (B.Sc.), „Informatik im Praxisverbund“ (B.Sc.), „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) und „Wirtschaftsinformatik im Praxisverbund“ (B.Sc.) gilt § 18 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG).

In § 1 Abs. 6 Prüfungsordnung ist für den Studiengang „Informatik“ (M.Sc.) geregelt: „Für die Aufnahme in den Masterstudiengang gelten besondere Zugangsvoraussetzungen, die in der „Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den konsekutiven Master-Studiengang Informatik an der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften“ geregelt sind.“ Diese sehen einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss vor. Gemäß § 2 Abs. 1 Zulassungsordnung muss ein Bachelorabschluss in einem Studiengang der Informatik oder ein gleichwertiger Abschluss mit mindestens 180

ECTS-Punkten nachgewiesen werden. Gemäß § 4 Abs. 1 Zulassungsordnung wird anhand der Abschluss- bzw. Durchschnittsnote eine Rangliste gebildet. Bei Ranggleichheit entscheidet das Los.

In § 1 Abs. 2 Prüfungsordnung ist für die Studiengänge „Informatik im Praxisverbund“ (B.Sc.) und „Wirtschaftsinformatik im Praxisverbund“ (B.Sc.) geregelt: „Für die Aufnahme in den Bachelor-Studiengängen ‚Informatik im Praxisverbund‘ und ‚Wirtschaftsinformatik im Praxisverbund‘ gelten besondere Zugangsvoraussetzungen, die in der „Ordnung über den Nachweis einer praktischen Tätigkeit für ein Studium an der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften“ geregelt sind.“

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Nach erfolgreichem Abschluss der Studiengänge „Informatik“ (B.Sc.), „Informatik im Praxisverbund“ (B.Sc.), „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) und „Wirtschaftsinformatik im Praxisverbund“ (B.Sc.) wird der Bachelorgrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet Bachelor of Science (B.Sc.). Dies ist in § 2 Abs. 1 Prüfungsordnung hinterlegt.

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiengangs „Informatik“ (M.Sc.) wird der Mastergrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet Master of Science (M.Sc.). Dies ist in § 2 Abs. 2 Prüfungsordnung hinterlegt.

Da es sich um Studiengänge der Fächergruppe Mathematik/ Naturwissenschaften/ Medizin/ Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften/ Ingenieurwissenschaften / Wirtschaftswissenschaften handelt, ist die Abschlussbezeichnung Bachelor of Science (B.Sc.) bzw. Master of Science (M.Sc.) zutreffend.

Die Diploma Supplements als Bestandteil des jeweiligen Abschlusszeugnisses liegen für die vorliegenden Studiengänge in der aktuellen Fassung auf Englisch vor und erteilen über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen Auskunft.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge „Informatik“ (B.Sc.), „Informatik im Praxisverbund“ (B.Sc.), „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.), „Wirtschaftsinformatik im Praxisverbund“ (B.Sc.), „Informatik“ (M.Sc.) sind in Studieneinheiten (Module) gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind.

Kein Modul dauert länger als zwei Semester. Die Modulbeschreibungen umfassen nicht alle in § 7 Abs. 2 Nds. StudAkkVO aufgeführten Punkte. Der Prüfungsumfang (vgl. § 7 Abs. 3 Nds. StudAkkVO) ist für alle Prüfungsformen außer Klausur und mündliche Prüfung (bspw. Portfolioprüfung, Referat) nicht definiert, aber im Modulhandbuch werden Spannweiten für alle Prüfungsformen angegeben. Die Festlegung der entsprechenden Umfänge und die Mitteilung an die Studierenden erfolgt nach Angaben der Hochschule (vgl. Abschnitt 2.2.5) vor Beginn des jeweiligen Semesters.

Die Ausweisung der relativen Abschlussnote gemäß ECTS-Users' Guide ist in § 17 Abs. 3 sowie 6 Prüfungsordnung festgelegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Module des Studiengangs sind alle mit ECTS-Punkten versehen. In den Modulbeschreibungen der Bachelorstudiengänge sind für die Studiengänge im Praxisverbund extracurriculare Veranstaltungen vorgesehen, für die keine ECTS-Punkte vergeben werden; da diese Veranstaltungen der Vorbereitung auf die jeweiligen IHK-Prüfungen dienen und nicht Teil des Studiengangs sind, ist dies zulässig.

Ein ECTS-Punkt ist in § 3 Abs. 5 sowie § 4 Abs. 4 Prüfungsordnung mit 30 Zeitstunden angegeben. In den Musterstudienverlaufsplänen sind gemäß § 3 Abs. 1 sowie § 4 Abs. 1 Prüfungsordnung pro Semester Module im Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkten vorgesehen. Für die Studiengänge im Praxisverbund werden im ersten bzw. vierten Semester – dem Praxissemester – keine ECTS-Punkte vorgesehen.

Bei Absolvieren der Teilzeitvarianten halbiert sich die Zahl der pro Semester zu erbringenden ECTS-Punkte.

Kein Modul umfasst weniger als 5 ECTS-Punkte.

Zum Bachelorabschluss werden gemäß § 3 Abs. 5 Prüfungsordnung 180 ECTS-Punkte erreicht. Mit dem Masterabschluss im Studiengang „Informatik“ (M.Sc.) werden unter Einbeziehung des grundständigen (Bachelor-) Studiengangs gemäß § 4 Abs. 4 Prüfungsordnung 300 ECTS-Punkte erworben.

Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit in den Studiengängen „Informatik“ (B.Sc.), „Informatik im Praxisverbund“ (B.Sc.), „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) und „Wirtschaftsinformatik im Praxisverbund“ (B.Sc.) jeweils 12 ECTS-Punkte.

Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Masterarbeit mit Kolloquium 27 ECTS-Punkte, auf das Kolloquium entfallen 3 ECTS-Punkte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

7 Anerkennung und Anrechnung [\(Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV\)](#)

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung von hochschulischen Kompetenzen gemäß der Lissabon-Konvention sowie die Anrechnung von außerhochschulischen Kompetenzen gemäß des Gleichwertigkeitsprinzips bis zur Hälfte des Studiums ist in § 7 Prüfungsordnung festgelegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen [\(§ 9 MRVO\)](#)

Nicht einschlägig.

9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme [\(§ 10 MRVO\)](#)

Nicht einschlägig.

II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Studiengänge „Informatik“ (B.Sc.) und „Informatik im Praxisverbund“ (B.Sc.) wurden gemäß Angaben im Selbstbericht hinsichtlich mehrerer Aspekte weiterentwickelt, dazu gehören die folgenden: Die vormals als Studienrichtungen bezeichneten Studienschwerpunkte setzen sich jeweils aus einem Pflicht- und einem Wahlpflichtbereich mit spezifischem Katalog zusammen. Die Studienrichtung „Medieninformatik“ wird durch den neuen Studienschwerpunkt „IT- Sicherheit“ ersetzt. Die beiden Studienrichtungen „Computer Engineering“ und „Systems Engineering“ werden zu einem Studienschwerpunkt „Systems & Computer Engineering“ zusammengefasst. Die Studienrichtung „Information Engineering“ wird umbenannt und als Studienschwerpunkt „Data Science“ geführt sowie durch neue Lehrveranstaltungen ergänzt. Einzelne Module wurden organisatorisch neu strukturiert. Ein Modul zur Modellierung („Modellierung und UML“) wurde in den Pflichtkanon aufgenommen. An die Stelle des Pflichtmoduls „Programmieren in C“ tritt ein Wahlpflichtmodul „Programmieren“, für das in einem Katalog neben „Programmieren in C/C++“ alternativ auch „Web-Entwicklung“ angeboten wird. An die Stelle des Pflichtmoduls „Rhetorik und wissenschaftliches Arbeiten“ im 1. Semester tritt ein Wahlpflichtmodul „Überfachliche Kompetenzen“ im 5. Semester, für das in einem Katalog verschiedene Veranstaltungen wie z.B. „Projektmanagement“ oder „IT-Recht“ angeboten werden. Zudem wurden Module umbenannt.

Die Studiengänge „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.), „Wirtschaftsinformatik im Praxisverbund“ (B.Sc.) und „Informatik“ (M.Sc.) wurden nach Angaben der Hochschule generell weiterentwickelt und modernisiert. Daneben wurde das Modul „Software Engineering 2“ ins Curriculum aufgenommen und das Modul „Wirtschaftsprivat Recht“ durch „IT-Recht“ ersetzt. Zudem wurden Module umbenannt.

Im Studiengang „Informatik“ (M.Sc.) können nach Abstimmung mit Erst- und Zweitbetreuer:in stark forschungsinteressierte Studierende statt des regulären „Masterprojektes“ und zweier regulärer Wahlpflichtmodule künftig auch ein „Großes Masterprojekt“ belegen. Module zu überfachlichen Kompetenzen können künftig im Umfang von maximal 10 ECTS-Punkten eingebracht werden.

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau [\(§ 11 MRVO\)](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Bachelorstudiengänge sollen laut § 1 Abs. 1 Prüfungsordnung „[...] die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse [...], die insbesondere für die praktische Anwendung in Wirtschaftsunternehmen, der staatlichen Verwaltung und die Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse relevant sind“, vermitteln. Durch die Bachelor-Prüfung soll zudem festgestellt werden, „[...]“ ob die oder der zu Prüfende die fachlichen Zusammenhänge überblickt und die Fähigkeit besitzt, selbstständig, problemorientiert und fächerübergreifend auf wissenschaftlicher Grundlage zu arbeiten. Die oder der zu Prüfende soll zudem in der Lage sein, die ökologischen und gesellschaftlichen Voraussetzungen und Folgen ihres oder seines Handelns zu erkennen.“

Zu den übergeordneten Qualifikationszielen der Bachelorstudiengänge Informatik zählen gemäß Angaben im Selbstbericht die Befähigung zur teambasierten Entwicklung auch komplexer Softwaresysteme in allen Anwendungsgebieten, die Beherrschung relevanter Vorgehensmodelle und der sichere Umgang mit den (informations-) technischen Grundlagen. Als übergeordnete Qualifikationsziele der Bachelorstudiengänge Wirtschaftsinformatik weist die Hochschule im Selbstbericht aus: die Befähigung zur teambasierten Entwicklung, zur Einführung und zum Betrieb komplexer Softwaresysteme im betrieblichen Kontext und die Beherrschung hierfür benötigter Vorgehensmodelle sowie souveräne Anwendung des erworbenen Wissens über betriebswirtschaftliche Zusammenhänge und softwaretechnische Grundlagen in der beruflichen Praxis. Als übergeordnetes Qualifikationsziel für den Masterstudiengang Informatik nennt die Hochschule insbesondere die Befähigung zu einer wissenschaftlich fundierten Arbeitsweise, um selbstständig und methodisch fundiert auch komplexe Informatik-bezogene Fragestellungen sowohl in Wirtschaft und Verwaltung als auch in der Wissenschaft kompetent zu bearbeiten und so zu der Entwicklung neuer praxisrelevanter Lösungen beizutragen. Darüber hinaus vermitteln nach Angaben der Hochschule im Selbstbericht alle vorliegenden Studiengänge Team- und Kommunikationsfähigkeiten, die es den Absolvent:innen ermöglichen, in divers zusammengesetzten inter- und transdisziplinären Teams effektiv mitzuarbeiten und – im Fall des Masterstudiengangs – auch Führungsverantwortung zu übernehmen.

Der Selbstbericht enthält zudem Kompetenzmatrizes hinsichtlich der detaillierten studiengangsspezifischen Qualifikationsziele, die einerseits der Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und der Persönlichkeitsentwicklung sowie andererseits der wissenschaftlichen Befähigung dienen. Hinsichtlich der Persönlichkeitsentwicklung und des gesellschaftlichen Engagements definiert § 12 Abs. 15 Prüfungsordnung zudem: „Leistungspunkte für gesellschaftliches Engagement können für

soziales und gesellschaftliches Engagement im Umfeld der Hochschule, beispielsweise für die aktive Mitarbeit in Gremien oder bei Veranstaltungen, bei der Betreuung von Studierenden oder der Unterstützung in der Lehre vergeben werden. Der Umfang der Leistungspunkte orientiert sich in Anlehnung an die Lehrveranstaltungen an dem Aufwand für die Tätigkeit. Zur Bachelor-Prüfung können maximal 3 Leistungspunkte für Gesellschaftliches Engagement als Ersatz für Leistungspunkte aus Wahlpflichtveranstaltungen angerechnet werden.“

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Informatik“ (B.Sc.)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Die Ziele des Studiengangs werden im Diploma Supplement in folgender Weise ausgeführt: „The programme enables students to master the planning, implementation and integration of information and software systems in different fields (specializations). The graduates attain the necessary technical knowledge and abilities to analyse and structure complex problems and to specify, design, implement, test, maintain and operate respective system and software solutions. The study programme is therefore useful for the entire range of activities involving IT and software.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele werden außer im Selbstbericht in einem separaten Teil des Anhangs noch einmal sehr ausführlich in Form einer Kompetenzmatrix dargestellt. Hierbei werden die detaillierten studiengangsspezifischen Qualifikationsziele in die folgenden Gruppen zusammengefasst: Fundierte fachliche Kenntnisse, Problemlösungskompetenz, Methodenkompetenz, Team- und Kommunikationsfähigkeit, Praxiserfahrung und Berufsbefähigung sowie wissenschaftliche Arbeitsweise. Dadurch wird sehr ausführlich dokumentiert, welche Qualifikationen in welchen Modulen vermittelt werden. Als Qualifikationsziel fehlt die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement. Interessant ist in diesem Zusammenhang das eher ungewöhnliche Wahlpflichtmodul „Informatik und Demokratie“, in dem solche Aspekte behandelt werden, das aber nicht von allen Studierenden belegt werden muss. In den Diskussionen mit den Programmverantwortlichen, Lehrenden und Studierenden konnte das Gutachterteam sich aber davon überzeugen, dass zivilgesellschaftliches Engagement auch in anderen Lehrveranstaltungen thematisiert wird, so dass sich alle Studierenden mit dieser Thematik im Laufe ihres Studiums auseinandersetzen müssen. Dies könnte in den vorliegenden Dokumenten noch etwas besser herausgestellt werden.

Das Gutachterteam konnte sich davon überzeugen, dass die im Bachelor-Studiengang Informatik vermittelte Qualifikation und das dadurch erreichte Abschlussniveau dem Qualifikationsrahmen für

deutsche Hochschulabschlüsse entspricht. Die vermittelte Qualifikation und das Curriculum sind auch angemessen im Diploma Supplement abgebildet. Insgesamt bewertet das Gutachterteam die dargestellten und diskutierten Qualifikationsziele sehr positiv mit der kleinen oben geschilderten Ausnahme.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Informatik im Praxisverbund“ (B.Sc.)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Die Ziele des Studiengangs werden im Diploma Supplement in folgender Weise ausgeführt: „The programme enables students to master the planning, implementation and integration of information and software systems in different fields (specializations). The graduates attain the necessary technical knowledge and abilities to analyse and structure complex problems and to specify, design, implement, test, maintain and operate respective system and software solutions. The study programme is therefore useful for the entire range of activities involving IT and software.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Da es keine wesentlichen Unterschiede zwischen dem Studiengang ohne und mit Praxisverbund gibt, gelten dieselben Ausführungen wie oben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Die Ziele des Studiengangs werden im Diploma Supplement in folgender Weise ausgeführt: „The programme enables students to master the planning, implementation and integration of complex information systems used in business with the goal of integrating information and business processes. The graduates attain the necessary technical knowledge and abilities to review complex business problems and individually develop or customize appropriate business processes and software solutions. The study programme is therefore useful for the activities of an IT department in medium and large businesses.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Zielsetzung des Studiengangs orientiert sich klar an den Anforderungen der Berufspraxis und der wissenschaftlichen Weiterbildung. Die Ziele aus den Modulhandbüchern sind von den Rahmenempfehlungen der Ausbildung der Wirtschaftsinformatik abgeleitet und binden den aktuellen Wissenskanon auf Bachelorniveau ab. Absolventen des Studienganges können unmittelbar danach ein Masterstudium beginnen und sich weiter wissenschaftlich vorbereiten.

Die Prüfungsordnung legt besonderen Wert auf die Vermittlung von Fachkenntnissen, die für die Praxis in Wirtschaft, Verwaltung und Wissenschaft relevant sind. Zudem soll die Bachelor-Prüfung nachweisen, dass die Studierenden in der Lage sind, problemorientiert und interdisziplinär zu arbeiten. Der Studiengang ist in den Schwerpunkten der vermittelten Kompetenzen sehr stark auf die Bedürfnisse der Region ausgerichtet, da dort viel Automobilbau- und Zulieferindustrie präsent ist. Vor allem Absolventinnen und Absolventen in den Berufsbildern der Softwareentwicklung und im Projektmanagement sind im Umfeld der Hochschule gefragt.

Die Hochschule betont darüber hinaus die Bedeutung von Team- und Kommunikationsfähigkeiten sowie die Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit. Damit wird eine umfassende Ausbildung angestrebt, die sowohl fachliche als auch methodische Kompetenzen beinhaltet. Darüber hinaus werden soziale und personale Kompetenzen, insbesondere Teamarbeit und Kommunikation gefördert. Die Möglichkeit, Leistungspunkte für gesellschaftliches Engagement zu erwerben, ist positiv hervorzuheben, da sie die zivilgesellschaftliche Verantwortung der Studierenden stärkt.

Die dargestellten Kompetenzen entsprechen weitgehend dem Qualifikationsrahmen der KMK. Insbesondere die wissenschaftliche Fundierung, die praxisorientierte Anwendung und die methodische Ausbildung erfüllen die Anforderungen. Das Diploma Supplement beschreibt die Qualifikationen und das Curriculum angemessen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Wirtschaftsinformatik im Praxisverbund“ (B.Sc.)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Die Ziele des Studiengangs werden im Diploma Supplement in folgender Weise ausgeführt: „The programme enables students to master the planning, implementation and integration of complex information systems used in business with the goal of integrating information and business processes. The graduates attain the necessary technical knowledge and abilities to review complex business problems and individually develop or customize appropriate business processes and

software solutions. The study programme is therefore useful for the activities of an IT department in medium and large businesses.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Da es keine wesentlichen Unterschiede zwischen dem Studiengang ohne und mit Praxisverbund gibt, gelten dieselben Ausführungen wie oben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Informatik“ (M.Sc.)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Die Master-Prüfung soll gemäß § 1 Abs. 3 Prüfungsordnung „[...] sowohl weitere inhaltliche und fachliche Vertiefungen und Spezialisierungen der bisherigen Studienrichtung als auch Erweiterungen vorhandener Qualifikationen durch die zusätzliche Wahl anderer fachlicher Schwerpunkte ermöglichen.“ Gemäß § 1 Abs. 5 Prüfungsordnung handelt es sich um einen Studiengang, der „[...] zu anspruchsvoller beruflicher Tätigkeit auf dem Gebiet der Informatik und auf verwandten Gebieten befähigt, in besonderem Maße zu einer Tätigkeit in leitender Stellung qualifiziert und den Weg zu einer weiterführenden Qualifikation in Form einer Promotion im In- und Ausland ermöglicht.“

Die Ziele des Studiengangs werden im Diploma Supplement in folgender Weise ausgeführt: „The programme enables students to master different research activities in the context of the planning, implementation and integration of software and IT-based systems in different fields (specializations). The graduates attain the necessary technical and theoretical knowledge and abilities to analyse and structure new or evolving problems under uncertainty and to develop new or adopt existing solution approaches, e.g. in artificial intelligence and modern architectures of large software and cyber-physical systems in different domains for s. The study programme prepares for leading roles in different IT domains, and also serves as a foundation for working in the field of scientific research.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs Informatik sind klar definiert und orientieren sich an den aktuellen Anforderungen der Informatik sowie an den Empfehlungen der Gesellschaft für Informatik. Der Studiengang legt einen besonderen Fokus auf die Förderung von Problemlösungskompetenz, Methodenkompetenz und wissenschaftlicher Arbeitsweise, wodurch die Forschungsorientierung des Programms gestärkt wird. Dies stellt eine sinnvolle Vorbereitung auf forschungsnahe Tätigkeiten sowie auf anspruchsvolle Aufgaben in der Industrie dar.

Hinsichtlich der Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit sind die Qualifikationsziele praxisnah gestaltet. Der Studiengang bereitet auf anspruchsvolle Fach- und Führungsaufgaben vor, insbesondere in den Bereichen Softwareentwicklung, IT-Sicherheit, Künstliche Intelligenz und Data Science. Die angebotenen Module ermöglichen eine gezielte Spezialisierung, wodurch Absolvent:innen in verschiedenen beruflichen Kontexten, einschließlich Industrie, Forschung und Beratung, einsetzbar sind.

Die Persönlichkeitsentwicklung wird durch die Förderung von personalen und sozialen Kompetenzen unterstützt. Neben fachlichen Inhalten wird Wert auf Selbstorganisation, Kommunikationsfähigkeit, Teamarbeit und Konfliktlösung gelegt. Die Studierenden erwerben darüber hinaus Kompetenzen, die sie zur kritischen Reflexion ihrer Rolle in der Gesellschaft befähigen, insbesondere im Kontext der ethischen Verantwortung von Informatiker:innen. Angesichts der zentralen Rolle der Informatik für den Wirtschafts- und Forschungsstandort wäre es sinnvoll, ein verpflichtendes Modul zur gesellschaftlichen Verantwortung der Informatik einzuführen. Derzeit sind entsprechende Inhalte nur teilweise in bestehende Module integriert, sodass Studierende je nach Wahlkombination das Studium ohne diese essenziellen Kenntnisse absolvieren können. Eine Ergänzung durch weitere Module oder eine stärkere Transparenz in den Modulbeschreibungen wäre hier zielführend.

Die Qualifikationen und das Abschlussniveau des Studiengangs entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Der Masterabschluss befindet sich auf dem Niveau 7 des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) und befähigt zur Promotion. Die Struktur des Studiengangs stellt sicher, dass die geforderten Kompetenzstufen erreicht werden

Das Diploma Supplement trifft nicht eindeutig die adressierten Schwerpunkte des Software-Engineering/Data Science/Systems- und Computer Engineering, da diese zwar in Form einer prozessualen Kompetenz dargestellt werden, aber durch das Curriculum diese Prozesslogik (Projektmanagement) nicht explizit erkennbar ist. Auch wird nur von verschiedenen IT-Bereichen ("different IT-domains") gesprochen, aber auch hier nicht eindeutig erkennbar, wie diese mit den Modulen vermittelt wird (z.B. Führung von IT-Organisationen, Leitung von Software-Projekten, Leitung der Anwendungsentwicklung etc.) - daher könnte der Begriff der IT-Domains abgestimmt werden auf die Spezialisierungen im Kontext der Softwareentwicklung und der Datenanalyse in Unternehmen und Organisation (inkl. Consulting oder Systemintegration).

Insgesamt sind die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs kohärent, praxisnah und wissenschaftlich fundiert. Eine kontinuierliche Anpassung an neue technologische Entwicklungen sowie eine stärkere Einbindung der Industrie könnten die Berufsvorbereitung weiter optimieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Eingangsqualifikationen der Studierenden in den vorliegenden Bachelorstudiengängen sind nach Angaben im Selbstbericht sehr heterogen. Dies gilt hinsichtlich der Mathematikkenntnisse, aber auch der Vorerfahrung in der Programmierung. Für den Bereich Mathematik bietet die Fakultät in jedem Semester einen Vorkurs an. Im Gegensatz zum Bereich Mathematik werden im Rahmen der Programmierausbildung keine Vorkenntnisse vorausgesetzt. Um den unterschiedlichen Niveaus gerecht zu werden, hat die Fakultät nach eigenen Angaben im Sommersemester 2024 eine Trennung der Kohorte evaluiert, um Studierenden mit Vorkenntnissen in einem sogenannten Speed-Kurs das Erreichen des vorgegebenen Qualifikationsziels in kürzerer Kontaktzeit zu ermöglichen. Dies soll andererseits im Kurs für Studierende mit weniger Programmiererfahrung eine bessere Lernatmosphäre schaffen. Darüber hinaus bietet die Fakultät regelmäßig Zusatzangebote an, wie z.B. Mathe-Cafés, ein Mathe-Repetitorium und die Informatik-Lounge.

§ 3 Abs. 5 Prüfungsordnung regelt für alle vorliegenden Bachelorstudiengänge: „Das Studium untergliedert sich in einen Grundlagenteil, Kompetenzmodule gemäß gewähltem Schwerpunkt, Qualifikationsmodule sowie die Studienabschlussphase mit Praxisprojekt und Bachelorarbeit. Die Module des Grundlagenteils sind abgesehen von zwei Wahlpflichtmodulen „Programmieren“ und „Überfachliche Kompetenzen“, die jeweils aus spezifischen Katalogen im Modulhandbuch zu wählen sind, durch diese Prüfungsordnung verbindlich vorgeschrieben. Die Kompetenzmodule unterteilen sich je Studienschwerpunkt in drei fest vorgegebene Pflichtschwerpunktmodule und drei Wahlschwerpunktmodule. Diese werden in schwerpunktspezifischen Katalogen im Modulhandbuch festgelegt. In den Studiengängen „Wirtschaftsinformatik“ und „Wirtschaftsinformatik“ im Praxisverbund besteht keine Wahlmöglichkeit eines Schwerpunkts. Die Qualifikationsmodule umfassen in dieser Prüfungsordnung fest vorgegebene Module sowie eine vorgegebene Anzahl an Wahlpflichtmodulen. Mögliche Wahlpflichtmodule sowie Restriktionen zu wählbaren Modulkombinationen werden im Modulhandbuch festgelegt.“

Gemäß § 4 Abs. 4 Prüfungsordnung gilt analog für den Masterstudiengang: „Das Studium untergliedert sich in einen Grundlagen-/Kompetenzteil, Qualifikationsmodule sowie die Masterarbeit mit Kolloquium. Mit dem Erwerb von je mindestens 35 Leistungspunkten aus schwerpunktspezifischen Katalogen im Modulhandbuch können max. zwei fachliche Schwerpunkte auf Wunsch im Zeugnis ausgewiesen werden. Die Module des Grundlagen-/Kompetenzteils können auf Empfehlung der ständigen Kommission für Studium und Lehre der Fakultät Informatik durch Beschluss des Fakultätsrats Informatik geändert werden.“

Im Studienverlauf später vorgesehene Module setzen nach Angaben der Hochschule einen einheitlichen Kenntnisstand aus der Eingangsphase voraus. Davon abgesehen sind die Module, soweit möglich und sinnvoll, inhaltlich unabhängig voneinander, so dass den Studierenden eine flexible Gestaltung ihres Studiums ermöglicht wird. Unterstützt werden sie dabei durch Empfehlungen und Vorgaben der Prüfungsordnung und des Modulhandbuchs. Darüber hinaus werden Informationsveranstaltungen und persönliche Beratungsgespräche angeboten.

Die dem Selbstbericht beigefügten Kompetenzmatrizes enthalten Informationen darüber, zu welchem Grad die einzelnen Module zu den übergeordneten und detaillierten Qualifikationszielen der jeweiligen Studiengänge beitragen. Eine besondere Berücksichtigung der Studiengänge „im Praxisverbund“ erfolgt nach Auskunft der Hochschule insofern, als diese deutlich mehr Praxiserfahrung einschließen.

Der Fächerkanon und Aufbau der Module der vorliegenden Studiengänge orientieren sich nach Angaben im Selbstbericht an den Empfehlungen der Gesellschaft für Informatik. Die Forschungsorientierung des Masterstudienganges ist durch einen hohen Anteil in den forschungsrelevanten Kategorien Problemlösungskompetenz, Methodenkompetenz und wissenschaftlicher Arbeitsweise hinterlegt.

Die vornehmlichen Lehr- und Lernformen sind Seminaristischer Unterricht (SU) oder eine formal stärker differenzierende Kombination aus Vorlesung (V), Übung (Ü) und Labor (L). Daneben kommen die Lehrformen Flipped Classroom (FC), Projekt (P) und Seminar (S) zum Einsatz. Die Labor- und Übungseinheiten werden dabei häufig in Gruppen bearbeitet, um die in der späteren Berufspraxis essentiellen Qualifikationen hinsichtlich Team- und Kommunikationsfähigkeit zu vermitteln.

Eine Praxisphase enthalten die vorliegenden Bachelorstudiengänge nach Auskunft der Hochschule in Form eines Praxisprojektes (15 ECTS-Punkte), das die Studierenden in der Regel in einem Unternehmen oder in einer anderen externen Institution absolvieren. Die Praxisstelle suchen sich die Studierenden eigenverantwortlich. Bei Problemen unterstützen die Lehrenden. Die Lehrenden definieren das Projektthema in Zusammenarbeit mit dem Unternehmen, betreuen die Arbeit inhaltlich. Studierende im Praxisverbund absolvieren darüber hinaus ein zusätzliches Semester im Unternehmen, in welchem sie Praxiserfahrung sammeln, aber keine ECTS-Punkte erwerben.

Die Einbindung der Studierenden in die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse geschieht auf unterschiedliche Arten: Die studentischen Mitglieder der Studienkommission und des Fakultätsrats sind an allen wichtigen Entscheidungen über die Studienangebote der Fakultät beteiligt. Die studentischen Mitglieder des Prüfungsausschusses stimmen z.B. über Änderungen von Prüfungsformen oder die Organisation der Prüfungen mit ab. Jede Lehrveranstaltung wird regelmäßig mindestens einmal jährlich evaluiert. Die Ergebnisse besprechen die Lehrenden noch in der Veranstaltung mit den Studierenden. Bereits im Verlauf der Lehrveranstaltungen suchen die Lehrenden (zum Beispiel

im Rahmen der Übungs- und Laborteile) den Kontakt zu den Studierenden, um Feedback einzuholen. Auch die studentische Vertretung (Fachschaft) ist eingeladen, sich an der Gestaltung des Lehr- und Lernprozesses zu beteiligen und nimmt dieses Angebot auch wahr.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Informatik“ (B.Sc.)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Gemäß Anlage 6 Prüfungsordnung ist folgender Modulaufbau im Studiengang vorgesehen:

Im ersten Semester belegen die Studierenden die Module „Diskrete Mathematik“, „Programmieren 1“, „Technische Grundlagen und Rechnerstrukturen“, „Kompetenzen für die Informatik“ und „Englisch für die Informatik“. Im zweiten Semester folgen die Module „Lineare Algebra“, „Programmieren 2“, „Algorithmen und Datenstrukturen“, „Betriebssysteme“, „Datenbanken“ und „Modellierung und UML“. Für das dritte Semester sind die Module „Analysis“, „Software Engineering 1“, „Rechner-netze“, „Theoretische Informatik“ und „Wahlpflichtmodul Programmieren (1 aus 2)“ sowie das erste der drei Pflichtschwerpunktmodule (PSP) je nach gewähltem Schwerpunkt vorgesehen. Im vierten Semester belegen die Studierenden die Module „Software Engineering 2“, das zweite der drei „Pflichtschwerpunktmodule (PSP)“ je nach gewähltem Schwerpunkt, ein bzw. zwei der drei zu wählenden „Wahlschwerpunktmodule (WSP)“ je nach gewähltem Schwerpunkt, ein bzw. zwei der drei zu wählenden „Wahlpflichtmodule Informatik“ sowie das Modul „Teamprojekt“. Im fünften Semester folgen das „Wahlpflichtmodul Überfachliche Kompetenzen“, das dritte der drei „Pflichtschwerpunktmodule (PSP)“ je nach gewähltem Schwerpunkt, ein bzw. zwei der drei zu wählenden „Wahlschwerpunktmodule (WSP)“ je nach gewähltem Schwerpunkt, ein bzw. zwei der drei zu wählenden „Wahlpflichtmodule Informatik“ sowie das Modul „Seminar“. Im sechsten Semester schließen die Studierenden das Studium mit den Modulen „Praxisprojekt“ und „Bachelorarbeit mit Kolloquium“ ab.

Als Lehrformen kommen gemäß Modulhandbuch zum Tragen: Vorlesung, Übung, Labor, Seminaristischer Unterricht, Flipped Classroom, Projekt und Seminar.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang ist ein „klassischer“ Bachelor-Informatik-Studiengang, der im Wesentlichen alle relevanten Lehrinhalte abdeckt. Insofern sind sowohl die Studiengangsbezeichnung als auch der Abschlussgrad passend. Es wurden einige Änderungen am Curriculum vorgenommen, die vom Gutachterteam alle ausnahmslos sehr positiv bewertet werden (Studienschwerpunkte mit jeweils drei Pflicht- und drei Wahlpflichtmodulen, Schwerpunkt IT-Sicherheit statt Medieninformatik, Zusammenlegung der Schwerpunkte Computer Engineering und Systems Engineering, Umbenennung von

Information Engineering in Data Science, Modul Betriebssysteme und Rechnernetze auf zwei Module aufgeteilt, Pflichtmodul zur Modellierung usw.). Die immer größer werdende Bedeutung des Themas IT-Sicherheit wird zwar durch einen neuen Schwerpunkt angemessen herausgehoben. Es ist aber zu fragen, ob es möglich sein sollte, dass Studierende, die einen anderen Schwerpunkt wählen, ihr Studium ohne Grundkenntnisse in IT-Sicherheit abschließen. Dieser Punkt wurde im Rahmen der Begehung diskutiert. Hierzu erklärten die Programmverantwortlichen, dass im neuen Modul Rechnernetze zumindest das Thema Sicherheit in Netzen behandelt wird. Sie waren offen dafür, das Thema IT-Sicherheit für alle Studierenden verbindlich noch etwas stärker zu akzentuieren. Ferner wurde diskutiert, ob das Thema Testen in Pflichtmodulen genügend intensiv thematisiert wird. Hierzu erklärten die Programmverantwortlichen, dass dies im Modul Software Engineering 1 behandelt wird, aber in der Modulbeschreibung im Moment noch nicht genügend deutlich wird. Ein weiterer Diskussionspunkt waren die sehr großen Ähnlichkeiten in der Inhaltsbeschreibung des Bachelor-Moduls „Fortgeschrittene Themen des Software Engineering“ und des Master-Moduls „Architekturen moderner Informationssysteme“ (REST, Microservices, Container und Cloud). Dies gilt in noch stärkerer Form für das Bachelor-Modul „Jakarta EE“ und das Master-Modul „Entwicklung großer Anwendungssysteme“ (Context and Dependency Injection, Enterprise Beans, Faces, Bean Validation, RESTful Web Services, Persistence). Hierzu erklärten die Programmverantwortlichen, dass die Unterschiede real deutlich größer sind, als es im Modulhandbuch erscheint, und dass man dies in Zukunft klarer darstellen will. Eine Überarbeitung des Modulhandbuchs hinsichtlich der genannten Punkte ist bereits erfolgt und ist nachgereicht worden.

Der Studiengang erlaubt neben der Wahl eines Schwerpunkts mit Pflicht und Wahlpflichtmodulen weitere Wahlmöglichkeiten im Bereich Programmieren und überfachliche Kompetenzen. Somit gibt es aus Sicht der Gutachterteams genügend viel Freiraum für Studierende zur individuellen Ausgestaltung ihres Studiums.

Es wird eine breite Palette an Lehrformen eingesetzt (Vorlesung, Übung, Labor, Flipped Classroom, Projekt und Seminar). Auch das Studium ohne Praxisverbund beinhaltet genügend viele praktische Anteile, die – wie für Hochschulen für angewandte Wissenschaften typisch – angemessen auf die Berufspraxis vorbereiten.

Insgesamt kommt das Gutachterteam zu einem sehr positiven Gesamteindruck des Bachelor-Studiengangs Informatik, der sich durch das in den Gesprächen gezeigte große Engagement der Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie durch die hohe Zufriedenheit und die starke Identifikation der Studierenden mit ihrem Studiengang und ihrem Fachbereich noch verstärkt hat.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Informatik im Praxisverbund“ (B.Sc.)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Der Studiengang „Informatik im Praxisverbund“ (B.Sc.) weist einen identischen Studiengangsaufbau auf wie der Studiengang „Informatik“ (B.Sc.). Jedoch ist im Studiengang „Informatik im Praxisverbund“ (B.Sc.) ein zusätzliches Praxissemester zu absolvieren. Dieses kann im ersten oder im vierten Semester erfolgen. Im Studienverlaufsplan verschieben sich dann alle weiteren Module um ein Semester nach hinten.

Das Praxissemester wird gemäß § 5 „Kooperationsvertrag über die Zusammenarbeit im Studiengang *Informatik im Praxisverbund* bzw. *Wirtschaftsinformatik im Praxisverbund* zwischen der Ostfalia Hochschule [...] und der [...] Firma [...]“ (nachfolgend: Kooperationsvertrag) als Praxisphase im Unternehmen durchgeführt. In der ausbildungsintegrierten Variante erfolgt eine in das Hochschulstudium integrierte betriebliche Ausbildung zur Fachinformatikerin bzw. zum Fachinformatiker der Fachrichtung Anwendungsentwicklung oder Systemintegration. In der praxisintegrierten Variante des Studiums werden Studierende durch zusätzliche praktische Bildungseinheiten in Tätigkeiten einer Informatikerin oder eines Informatikers bzw. einer Wirtschaftsinformatikerin oder eines Wirtschaftsinformatikers im industriellen Umfeld eingeführt und frühzeitig in praktische Tätigkeiten der Projektarbeit im Unternehmen eingebunden.

Gemäß Anlage 6 Prüfungsordnung ist entsprechend folgender Modulaufbau im Studiengang vorgesehen:

Im ersten Semester belegen die Studierenden die Module „Diskrete Mathematik“, „Programmieren 1“, „Technische Grundlagen und Rechnerstrukturen“, „Kompetenzen für die Informatik“ und „Englisch für die Informatik“. Im zweiten Semester folgen die Module „Lineare Algebra“, „Programmieren 2“, „Algorithmen und Datenstrukturen“, „Betriebssysteme“, „Datenbanken“ und „Modellierung und UML“. Für das dritte Semester sind die Module „Analysis“, „Software Engineering 1“, „Rechner-netze“, „Theoretische Informatik“ und „Wahlpflichtmodul Programmieren (1 aus 2)“ sowie das erste der drei Pflichtschwerpunktmodule (PSP) je nach gewähltem Schwerpunkt vorgesehen. Im vierten Semester belegen die Studierenden die Module „Software Engineering 2“, das zweite der drei „Pflichtschwerpunktmodule (PSP)“ je nach gewähltem Schwerpunkt, ein bzw. zwei der drei zu wählenden „Wahlschwerpunktmodule (WSP)“ je nach gewähltem Schwerpunkt, ein bzw. zwei der drei zu wählenden „Wahlpflichtmodule Informatik“ sowie das Modul „Teamprojekt“. Im fünften Semester folgen das „Wahlpflichtmodul Überfachliche Kompetenzen“, das dritte der drei „Pflichtschwerpunktmodule (PSP)“ je nach gewähltem Schwerpunkt, ein bzw. zwei der drei zu wählenden „Wahlschwerpunktmodule (WSP)“ je nach gewähltem Schwerpunkt, ein bzw. zwei der drei zu wählenden

„Wahlpflichtmodule Informatik“ sowie das Modul „Seminar“. Im sechsten Semester schließen die Studierenden das Studium mit den Modulen „Praxisprojekt“ und „Bachelorarbeit mit Kolloquium“ ab.

Als Lehrformen kommen gemäß Modulhandbuch zum Tragen: Vorlesung, Übung, Labor, Seminaristischer Unterricht, Flipped Classroom, Projekt und Seminar.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Da es keine wesentlichen Unterschiede zwischen dem Studiengang ohne und mit Praxisverbund gibt, gelten dieselben Ausführungen wie oben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Gemäß Anlage 7 Prüfungsordnung ist folgender Modulaufbau im Studiengang vorgesehen:

Im ersten Semester belegen die Studierenden die Module „Diskrete Mathematik“, „Programmieren 1“, „Grundlagen der BWL und VWL“, „Einführung in die Wirtschaftsinformatik“ und „Business English“. Im zweiten Semester folgen die Module „Lineare Algebra“, „Programmieren 2“, „Algorithmen und Datenstrukturen“, „Rechnungswesen und Finanzierung“, „Geschäftsprozessmodellierung“ und „Projektmanagement“. Für das dritte Semester sind die Module „Betriebssysteme und Rechnetze“, „Datenbanken“, „Software Engineering 1“, „Operations Research“, „Produktion“ und „Statistik“ vorgesehen. Im vierten Semester belegen die Studierenden die Module „Software Engineering 2“, „IT-Recht“, „Controlling“, „Business Intelligence“, „Simulation in Produktion und Logistik“ und „Teamprojekt“. Im fünften Semester folgen die Module „Marketing“, „Betriebliche Informations- und Planungssysteme“, „Sicherheit und Betrieb von Softwaresystemen“, zwei „Wahlpflichtmodule (2 aus n)“ und das Modul „Prozessmanagementprojekt“. Im sechsten Semester schließen die Studierenden das Studium mit den Modulen „Praxisprojekt“ und „Bachelorarbeit mit Kolloquium“ ab.

Als Lehrformen kommen gemäß Modulhandbuch zum Tragen: Vorlesung, Übung, Labor, Seminaristischer Unterricht, Flipped Classroom, Projekt und Seminar.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik zeichnet sich durch eine durchdachte Struktur aus, die sowohl grundlegende als auch spezialisierte Qualifikationen vermittelt. Die Eingangsqualifikationen der Studierenden sind heterogen, insbesondere in den Bereichen Mathematik und

Programmierung. Die Mathematik Vorkurse und Zusatzangebote wie Mathe-Cafés sowie die Einführung eines Speed-Kurses für Studierende mit Vorerfahrung sind positive Angebote, um der Heterogenität zu begegnen.

Der Studiengang gliedert sich in einen Grundlagenteil, Kompetenzmodule und Qualifikationsmodule, was eine klare Struktur schafft. Die Module des Grundlagenteils sind weitgehend verbindlich, jedoch bestehen Wahlmöglichkeiten bei zwei Modulen, darunter das Modul „Programmieren“. Die angebotenen Wahlpflichtmodule ermöglichen es den Studierenden, eigene Schwerpunkte zu setzen, wobei eine klare Kommunikation über Wahlmöglichkeiten und Restriktionen notwendig ist.

Die Praxisphase ist mit 15 ECTS-Punkten in das Studium integriert, wobei Studierende eigenverantwortlich ihre Praxisstellen suchen. Zwar gibt es Unterstützung durch die Lehrenden, dennoch wäre eine intensivere Betreuung oder Vermittlung von Praxisplätzen eine sinnvolle Ergänzung. Die verwendeten Lehr- und Lernformen, darunter Vorlesungen, Übungen, Labore, Seminaristischer Unterricht, Flipped Classroom, Projektarbeit und Seminare, decken verschiedene didaktische Ansätze ab. Insbesondere die Kombination aus Theorie und Praxis sowie die Förderung von Team- und Kommunikationsfähigkeiten durch Gruppenarbeiten sind positiv hervorzuheben.

Die Einbindung der Studierenden in die Lehrgestaltung erfolgt über verschiedene Gremien wie Studienkommissionen, Fakultätsräte und Prüfungsausschüsse. Regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluationen ermöglichen es, direktes Feedback zu erhalten und Verbesserungen zeitnah umzusetzen. Diese partizipativen Elemente sind ein klarer Vorteil des Studiengangs.

Besonders positiv hervorzuheben sind die klare Modulstruktur, die praxisnahe Ausrichtung, das breite Spektrum an Lehrmethoden sowie die aktive Einbindung der Studierenden in Lehrprozesse. Optimierungsbedarf besteht vor allem in der besseren Unterstützung bei der Vermittlung von Praxisstellen, der möglichen Einführung einer differenzierten Programmierausbildung sowie der transparenten Kommunikation von Wahlmöglichkeiten und Restriktionen. Die Hochschule hat hierzu im Nachgang angemerkt, dass neben den Lehrenden auch die zentrale Service-Einrichtung „Career Service“ bei der Suche nach Praxisstellen die Studierenden unterstützt.

Insgesamt bietet der Studiengang Wirtschaftsinformatik eine fundierte Ausbildung mit starkem Praxisbezug und vielfältigen Entwicklungsmöglichkeiten für die Studierenden. Durch gezielte Verbesserungen könnte die Qualität des Studiengangs weiter gesteigert werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Wirtschaftsinformatik im Praxisverbund“ (B.Sc.)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Der Studiengang „Wirtschaftsinformatik im Praxisverbund“ (B.Sc.) weist einen identischen Studienaufbau auf wie der Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.). Jedoch ist im Studiengang „Wirtschaftsinformatik im Praxisverbund“ (B.Sc.) ein zusätzliches Praxissemester im vierten Semester zu absolvieren. Im Studienverlaufsplan verschieben sich dann alle weiteren Module um ein Semester nach hinten. Bei Studium im Praxisverbund führt das Praxissemester im vierten Semester zudem dazu, dass die Reihenfolge der nur jährlich angebotenen Module, die in der Abbildung für das vierte oder fünfte Semester vorgesehen sind (*Controlling, Prozessmanagementprojekt, IT-Recht, Marketing, Business Intelligence, Betriebliche Informations- und Planungssysteme, Simulation in Produktion und Logistik sowie Sicherheit und Betrieb von Softwaresystemen*), getauscht wird.

Das Praxissemester wird gemäß § 5 Kooperationsvertrag als Praxisphase im Unternehmen durchgeführt. In der ausbildungsintegrierten Variante erfolgt eine in das Hochschulstudium integrierte betriebliche Ausbildung zur Fachinformatikerin bzw. zum Fachinformatiker der Fachrichtung Anwendungsentwicklung oder Systemintegration. In der praxisintegrierten Variante des Studiums werden Studierende durch zusätzliche praktische Bildungseinheiten in Tätigkeiten einer Informatikerin oder eines Informatikers bzw. einer Wirtschaftsinformatikerin oder eines Wirtschaftsinformatikers im industriellen Umfeld eingeführt und frühzeitig in praktische Tätigkeiten der Projektarbeit im Unternehmen eingebunden.

Gemäß Anlage 7 Prüfungsordnung ist entsprechend folgender Modulaufbau im Studiengang vorgesehen:

Im ersten Semester belegen die Studierenden die Module „Diskrete Mathematik“, „Programmieren 1“, „Grundlagen der BWL und VWL“, „Einführung in die Wirtschaftsinformatik“ und „Business English“. Im zweiten Semester folgen die Module „Lineare Algebra“, „Programmieren 2“, „Algorithmen und Datenstrukturen“, „Rechnungswesen und Finanzierung“, „Geschäftsprozessmodellierung“ und „Projektmanagement“. Für das dritte Semester sind die Module „Betriebssysteme und Rechnernetze“, „Datenbanken“, „Software Engineering 1“, „Operations Research“, „Produktion“ und „Statistik“ vorgesehen. Im vierten Semester belegen die Studierenden die Module „Software Engineering 2“, „IT-Recht“, „Controlling“, „Business Intelligence“, „Simulation in Produktion und Logistik“ und „Teamprojekt“. Im fünften Semester folgen die Module „Marketing“, „Betriebliche Informations- und Planungssysteme“, „Sicherheit und Betrieb von Softwaresystemen“, zwei „Wahlpflichtmodule (2 aus n)“ und das Modul „Prozessmanagementprojekt“. Im sechsten Semester schließen die Studierenden das Studium mit den Modulen „Praxisprojekt“ und „Bachelorarbeit mit Kolloquium“ ab.

Als Lehrformen kommen gemäß Modulhandbuch zum Tragen: Vorlesung, Übung, Labor, Seminaristischer Unterricht, Flipped Classroom, Projekt und Seminar.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Da es keine wesentlichen Unterschiede zwischen dem Studiengang ohne und mit Praxisverbund gibt, gelten dieselben Ausführungen wie oben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Informatik“ (M.Sc.)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Eingangsqualifikation ist gemäß § 2 Abs. 1 Zulassungsordnung ein Bachelorabschluss in einem Studiengang der Informatik oder ein gleichwertiger Abschluss. Absolvent:innen lediglich informatiknaher Studiengänge müssen nach Angaben der Hochschule Auflagen in einer Gesamthöhe von 10-15 ECTS-Punkten erfüllen. Auflagen werden individuell durch ein Mitglied der Zulassungskommission aus vorab definierten Bereichen festgelegt, um bestehende Kenntnislücken zu schließen.

Gemäß Anlage 8 Prüfungsordnung ist folgender Modulaufbau im Studiengang vorgesehen:

Im ersten und zweiten Semester belegen die Studierenden „Wahlpflichtmodule aus Katalog“ im Umfang von jeweils 30 ECTS-Punkten. Im dritten Semester belegen sie „Wahlpflichtmodule aus Katalog“ im Umfang von 20 ECTS-Punkten sowie die Module „Masterseminar“ und „Masterprojekt“ (5 ECTS-Punkte). Alternativ zum Modul „Masterprojekt“ sowie zu zwei Wahlpflichtmodulen aus dem bestehenden Katalog kann das Modul „Großes Masterprojekt“ (15 ECTS-Punkte) gewählt werden. Im vierten Semester schließen die Studierenden ihr Studium mit dem Modul „Masterarbeit“ ab.

Im Rahmen der Wahlpflichtmodule werden gemäß Angabe im Modulhandbuch Module in den Schwerpunkten Software Engineering (SE), Data Science (DS) und Systems & Computer Engineering (SCE) angeboten, daneben können bis zu 10 ECTS-Punkte aus dem Bereich Überfachliche Kompetenzen belegt werden.

Als Lehrformen kommen gemäß Modulhandbuch zum Tragen: Vorlesung, Übung, Labor, Seminaristischer Unterricht, Flipped Classroom, Projekt und Seminar.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Eingangsqualifikationen zum Masterstudium sind klar und nachvollziehbar ausgestaltet.

In Anbetracht der Bachelor-Studiengänge in Wirtschaftsinformatik und der in diesen Studiengängen möglichen Durchgängigkeit zu den Informatik-Bachelorstudiengängen könnte diese Durchgängigkeit auch in diesem Master ausgebaut werden, in dem z. B. mehr Wirtschaftsinformatik-nahe Module im Grundlagenteil der überfachlichen Kompetenzen angeboten werden. Insgesamt sollte überlegt werden, der immer deutlich werdenden tragenden Rolle von Informatik/Angewandter Informatik für unseren Wirtschaftsstandort Raum zu geben mit einem Pflichtmodul, welches die gesellschaftliche Verantwortung von Informatik adressiert. Diese Inhalte scheinen nur in Teilen integrativ in den einzelnen Modulen verankert zu sein, was dazu führen kann, dass je nach Wahlkombination Studierende auch ohne diese Inhalte das Studium absolvieren. Auch sollten in diesem Bereich weitere Module angeboten werden, welche die geforderten Fertigkeiten und Kompetenzen in einer digitalen Gesellschaft (zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen) besser ansprechen. Alternativ sollte in den Modulbeschreibungen stärker transparent gemacht werden, wenn diese Kompetenzen integrativ mit den jeweiligen fachlichen Inhalten vermittelt werden.

Der Aufbau und das Angebot für die wählbaren Kompetenzteile (3 Bereiche) im Grundlagenteil des Studiums adressiert eindeutig Informatikschwerpunkte, die somit die Fokussierung des Studiengangs transparent zum Ausdruck bringen und damit im Einklang zu den definierten Kompetenz- und Qualifikationszielen des Studiengangs stehen.

Der Studiengang ist in einen Grundlagen-/Kompetenzteil, Qualifikationsmodule sowie die Masterarbeit mit Kolloquium gegliedert, was eine klare Struktur und zielgerichtete Spezialisierung ermöglichen. Studierende können durch die Wahl von mindestens 35 ECTS-Punkten aus schwerpunktspezifischen Katalogen maximal zwei fachliche Schwerpunkte auf ihrem Abschlusszeugnis ausweisen lassen. Während die meisten Module des Grundlagenteils verbindlich sind, gibt es Wahlmöglichkeiten, die eine individuelle Schwerpunktsetzung erlauben.

Die Forschungsorientierung des Studiengangs wird durch einen hohen Anteil an Problemlösungskompetenz, Methodenkompetenz und wissenschaftlicher Arbeitsweise betont. Allerdings gibt es kein explizites Forschungsmodul. Die wissenschaftliche Befähigung wird integrativ in den Modulen vermittelt. Eine deutliche curriculare Verankerung eines begleitenden Forschungsseminars oder eine präzisere Darstellung der wissenschaftlichen Kompetenzen in den Modulbeschreibungen wäre eine sinnvolle Ergänzung.

Die Lehr- und Lernmethoden umfassen Vorlesungen, Übungen, Labore, seminaristischen Unterricht, Flipped-Classroom-Konzepte, Projektarbeiten und Seminare. Besonders hervorzuheben ist die Förderung von Team- und Kommunikationsfähigkeiten durch Gruppenarbeiten. Diese Methoden bereiten die Studierenden gezielt auf komplexe, praxisnahe Problemstellungen in der Informatik vor.

Ein wichtiger Punkt ist die Ausbildung von Managementkompetenzen zur Leitung großer Softwareprojekte. Während der Studiengang stark auf die fachliche Qualifikation ausgerichtet ist, werden Kompetenzen im Projektmanagement nicht explizit vermittelt. Eine klarere Integration dieser Inhalte oder eine deutliche Kennzeichnung entsprechender Module wäre daher wünschenswert.

Darüber hinaus sollte das Studienkonzept klarer herausstellen, wie KI-basierte Tools, insbesondere generative KI, in der Lehre und im wissenschaftlichen Arbeiten eingesetzt werden. Dies betrifft sowohl den Einsatz in wissenschaftlichen Arbeiten als auch die Anwendung in den Bereichen Programmierung, Softwareentwurf und Datenanalyse.

Die Einbindung der Studierenden in die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse erfolgt über verschiedene Gremien wie die Studienkommission, den Fakultätsrat und den Prüfungsausschuss. Regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluationen ermöglichen direktes Feedback und zeitnahe Anpassungen. Diese partizipativen Elemente sind eine klare Stärke des Studiengangs.

Optimierungsbedarf besteht in der besseren Unterstützung bei der Vermittlung von Praxisprojekten, der expliziten Integration von Projektmanagementkompetenzen sowie der transparenten Kommunikation von Wahlmöglichkeiten und Restriktionen. Verbesserungsfähig wäre eventuell eine verstärkte Unterstützung in der Programmierausbildung für Studierende ohne Vorkenntnisse, ähnlich den Mathematikvorkursen.

Insgesamt bietet der Masterstudiengang Informatik eine fundierte Ausbildung mit wissenschaftlicher Tiefe und praxisnaher Orientierung. Durch gezielte Verbesserungen könnte die Qualität des Studiengangs weiter optimiert werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

In den vorliegenden Bachelorstudiengängen ist nach Angaben im Selbstbericht im 4. Semester ein Mobilitätsfenster vorgesehen. Auf diese Möglichkeit wird zum Ende des ersten Semesters im Rahmen einer Informationsveranstaltung hingewiesen. Ein Internationalisierungscoach hilft bei der Organisation eines Auslandssemesters und beim Finden einer Finanzierung über entsprechende Austauschprogramme. Die Fakultät pflegt aktiv Kontakte zu acht internationalen Partnerhochschulen, mit denen die Organisation des Auslandssemesters vereinfacht ist. Es handelt sich um die University of Manitoba (Winnipeg, Kanada), die University of Wisconsin Parkside (Kenosha, USA), die UNISC

(Santa Cruz do Sul, Brasilien), die Université Ibn-Tofail (Kénitra, Marokko), die National Taiwan Normal University (Taipeh, Taiwan), die German Jordanian University (Amman, Jordanien) sowie die beiden französischen Universitäten Université Paris-Saclay (Paris) und Université Paul Sabatier (Toulouse). Die spätere Anerkennung der im Ausland zu erwerbenden Prüfungsleistungen wird im Vorfeld mit dem Prüfungsausschussvorsitzenden abgestimmt und ist nach Einschätzung der Hochschule meist problemlos möglich.

Da das Masterstudium auf einem Wahlpflichtkatalog beruht, kann die Fakultät im Ausland erbrachte Leistungen individuell und flexibel anerkennen, was die studentische Mobilität nach Ansicht der Hochschule in hohem Maße fördert. Auch hier erfolgt vorab eine Beratung durch Internationalisierungscoach und Prüfungsausschussvorsitzenden.

Zusätzlich werden für Bachelor- und Masterstudierende regelmäßig Exkursionen angeboten mit Ziel, die studentische Mobilität weiter zu fördern.

Die Zugangsvoraussetzungen des Masterstudienganges für Studierende von anderen Hochschulen sind in der Zulassungsordnung spezifiziert.

b) Studiengangsübergreifende Bewertung

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule hat ein Konzept zur Förderung der internationalen Mobilität ihrer Studierenden entwickelt. Besonders hervorzuheben ist das im Bachelorstudium verankerte Mobilitätsfenster im 4. Semester, das es den Studierenden ermöglicht, ein Auslandssemester problemlos in ihren Studienverlauf zu integrieren. Unterstützt wird diese Möglichkeit durch einen Internationalisierungscoach, der eine zentrale Rolle in der Beratung und Organisation spielt. Dieser unterstützt nicht nur bei der Planung und Durchführung eines Auslandssemesters, sondern auch bei der Suche nach geeigneten Finanzierungs- und Stipendienprogrammen.

Die Hochschule verfügt über ein gut ausgebautes Netzwerk internationaler Partnerhochschulen, das den Studierenden attraktive Optionen für Aufenthalte in verschiedenen Ländern bietet und die Organisation deutlich vereinfacht. Die Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistungen erfolgt dabei flexibel und im Vorfeld in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss, was eine hohe Planungssicherheit gewährleistet. Auch im Masterstudium wird die Mobilität durch den Wahlpflichtkatalog gefördert, der eine individuelle Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen ermöglicht.

Zusätzlich zur Möglichkeit eines Auslandssemesters wird die internationale Erfahrung der Studierenden durch regelmäßige Exkursionen erweitert. Trotz dieser gut strukturierten Ansätze scheint das Mobilitätsfenster von den Studierenden bislang nicht in vollem Umfang genutzt zu werden. Dies bietet Potenzial für weitere Verbesserungen, etwa durch verstärkte Information und Motivation der Studierenden, eine Ausweitung der internationalen Partnerschaften oder gezielte Unterstützung bei

der Finanzierung von Auslandsaufenthalten. Insgesamt zeigt die Hochschule eine vorbildliche Umsetzung der Anforderungen zur Förderung der studentischen Mobilität und trägt aktiv zur internationalen Vernetzung und persönlichen Weiterentwicklung ihrer Studierenden bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Für die Studiengänge ist folgendes Lehrdeputat nach Angaben im Selbstbericht mindestens erforderlich: Bachelor Informatik (4 Schwerpunkte): 352 SWS, Bachelor Wirtschaftsinformatik: 64 SWS, Master Informatik: 106 SWS. Grundlagenmodule, die in den Bachelorstudiengängen Informatik und Wirtschaftsinformatik genutzt werden, werden hierbei vereinfacht nur der Informatik zugerechnet. Von der Fakultät Wirtschaft im Studiengang Wirtschaftsinformatik angebotene Module im Umfang von 32 SWS sind dabei nicht berücksichtigt. Wegen der hohen Einschreibebehalten werden verschiedene Veranstaltungen im Bachelorstudiengang Informatik geteilt, um insbesondere in Übungen und Laboren mit kleineren Studierendengruppen arbeiten zu können. Dies erhöht nach Auskunft der Hochschule das tatsächlich investierte Lehrdeputat um ca. 50 SWS. Hinzu kommen noch zusätzliche allgemeine Wahlpflichtmodule sowie zusätzliche Wahlpflichtmodule in den Schwerpunkten. Das Angebot kann bei Bedarf flexibel erweitert werden, bei kapazitären Engpässen sind Einschränkungen des Angebots möglich. Der Selbstbericht enthält eine detaillierte Aufschlüsselung bezüglich der Einsatzplanung der Lehrenden (Umfang der Lehre und jeweilige Denomination).

Der Fakultät stehen dabei insgesamt 24 Professuren und 3,75 LFBA-Stellen zur Verfügung. Ein weiterer Aufwuchs an Stellen ist nach Auskunft der Hochschule nicht geplant. Folgende Stellen werden voraussichtlich in den nächsten drei Jahren frei und sollen mit etwas geänderter Denomination wieder ausgeschrieben werden: vorauss. „Informatik mit Schwerpunkt Automotive Software Engineering“ statt „Entwurf Integrierter Schaltkreise, Digitale Schaltungen“, vorauss. „Informatik mit Schwerpunkt IT-Sicherheit“ statt „Informatik, Multimedia“. Lehrbeauftragte werden im Umfang von 36 SWS pro Semester in den betroffenen Studiengängen mit inhaltlichem Schwerpunkt in den Lehrveranstaltungen „Kompetenzen für die Informatik“, „Englisch für die Informatik“, Lehrveranstaltungen im Rahmen des Moduls „Überfachliche Kompetenzen“, wie z.B. „IT-Recht“, eingesetzt. Einige wenige Lehraufträge für informatiknahe Fächer finden sich fast ausschließlich im jeweiligen Schwerpunktbereich, nicht aber in den Grundlagenfächern.

An der Ostfalia Hochschule existiert eine Richtlinie zur Durchführung von Berufungsverfahren. Zudem gibt es zwei Stabstellen zur Begleitung von Verfahren durch Berufungsbeauftragte.

Lehrbeauftragte müssen einen höherwertigen Abschluss als im entsprechenden Studiengang erreichbar sowie Lehrerfahrung ausweisen. Wichtig sind ausgeprägte praktische Kenntnisse und langjährige Berufserfahrung auf dem jeweiligen Fachgebiet.

Die Teilnahme an Maßnahmen zur Personalentwicklung und Fortbildung wird von Hochschule und Fakultät in vielfältiger Weise unterstützt: *Fortbildungen im administrativen Bereich* (Nutzung des Angebots des Landes Niedersachsen, z.B. zu Prüfungsverwaltung und Prüfungsrecht), *Fortbildungen im Lehrbereich*: Angebot durch das ZeLL – Zentrum für erfolgreichen Lehren und Lernen – mit ein- bis zweitägigen Workshops zu unterschiedlichen Themen bis zu semesterbegleitenden Programmen. Für aufwändige Weiterbildung können zudem Lehrentlastungen gewährt werden.

b) Studiengangsübergreifende Bewertung

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personelle Ausstattung der Studiengänge ist grundsätzlich gesichert, da die Lehre überwiegend durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt wird. Die Fakultät verfügt über 24 Professuren und 3,75 LFBA-Stellen. Lehrbeauftragte werden gezielt in spezifischen Bereichen eingesetzt, insbesondere für überfachliche Kompetenzen und fachspezifische Schwerpunkte. Die Fakultät kann das Lehrangebot bei Bedarf flexibel erweitern, jedoch können kapazitäre Engpässe zu Einschränkungen im Wahlbereich führen. Besonders positiv ist, dass durch die hohe Anzahl an Studierenden zusätzliche Veranstaltungsangebote, insbesondere in Übungen und Laboren, geschaffen wurden, um eine bessere Betreuung sicherzustellen.

Die Maßnahmen zur Personalauswahl erscheinen durchdacht und strukturiert. Die Hochschule verfügt über eine klare Richtlinie zur Durchführung von Berufungsverfahren, welche durch Berufsbeauftragte begleitet werden. Die geplanten Neubesetzungen von Professuren mit angepasster Denomination (z.B. IT-Sicherheit) zeigen eine sinnvolle strategische Weiterentwicklung des Fachbereichs, die sich an aktuellen und zukünftigen Anforderungen der Informatik orientiert. Dies ist ein positiver Aspekt, da so auf neue technologische Entwicklungen und Bedarfe in der Lehre reagiert wird.

Die Möglichkeiten zur didaktischen Weiterqualifizierung der Lehrenden sind vielfältig. Die Hochschule bietet über das Zentrum für erfolgreiches Lehren und Lernen (ZeLL) ein umfangreiches Fortbildungsprogramm mit Workshops und semesterbegleitenden Programmen an. Zusätzlich werden Lehrentlastungen für aufwändige Weiterbildungen gewährt, was Anreize für Lehrende schafft, sich kontinuierlich weiterzuentwickeln. Die Möglichkeit zur Teilnahme an Fortbildungen im

administrativen Bereich, beispielsweise zu Prüfungsverwaltung und Prüfungsrecht, rundet das Angebot sinnvoll ab.

Besonders positiv hervorzuheben sind die strukturierte Personalauswahl, die strategische Weiterentwicklung der Lehrkapazitäten und das breit gefächerte Weiterbildungsangebot für Lehrende. Die gezielte Nutzung von Lehrbeauftragten für überfachliche Kompetenzen ergänzt das Lehrangebot sinnvoll.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Studiengänge verfügen nach Auskunft im Selbstbericht über kein eigenes administratives, technisches oder sonstiges Personal, sondern sind in die Fakultät und die zentralen Einrichtungen am Standort Wolfenbüttel eingebunden. Den Studiengängen steht Personal aus den Bereichen Dekanats- und Prüfungsausschussassistenz, Fachstudienberatung, Klausurplanung, Betreuung der technischen Infrastruktur, Stundenplanung, Lerncoaching, Internationalisierungscoaching, Laptopsausleihe, Laborbetreuung (Rechnerstrukturen, Robotik, Embedded Systems, Programmieren, Software Engineering, Mathematik) und Evaluationen zur Verfügung. Zur technischen Laborunterstützung werden auch studentische Hilfskräfte eingesetzt.

Die meisten Hörsäle sowie sämtliche Labore befinden sich in den Räumen der Fakultät Informatik bzw. am Campus, sämtliche Räume sind fußläufig erreichbar. Die einzige Ausnahme bilden die wirtschaftswissenschaftlichen Veranstaltungen in den Studiengängen „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) bzw. „Wirtschaftsinformatik im Praxisverbund“ (B.Sc.), die an einem festgelegten Tag in der Woche am Campus Wolfsburg durchgeführt werden, um zusätzliche Reisezeiten möglichst zu vermeiden. Dies wird nach Auskunft der Hochschule in der Stundenplanung entsprechend berücksichtigt. Seit dem Jahr 2017 wurde eine Vielzahl von Lernräumen in offenen Bereichen für Studierende geschaffen, so dass Studierende einen Tisch mit zumeist vier bis sechs Plätzen und einem Bildschirm für Teamarbeiten nutzen können. Diese sind für die Studierenden (insbesondere aus den nahen Studentenwohnheimen) ganztägig und auch am Wochenende zugänglich.

Poolräume und ein Teil der zentralen IT-Infrastruktur werden durch die Mitarbeiter:innen des Rechenzentrums betreut. Dazu gehören neben Email und Groupware unter anderem auch Lernmanagementsysteme, das Videokonferenzsystem Big Blue Button, das Webangebot und das Angebot

virtueller Server. Darüber hinaus steht die Academic Cloud des Landes Niedersachsen zur Verfügung. Die Fakultät betreibt eine eigene Server-Infrastruktur für Gitlab sowie für spezielle Lehrangebote zum Beispiel im Bereich Data Science und Big Data.

Im Regelfall verwenden die Studierenden eigene Laptops, in den Poolräumen und einigen Labor- und Seminarräumen stehen aber auch hochschuleigene Rechner zur Verfügung. Die Fakultät stellt auch Leihlaptops zur Verfügung, um zum Beispiel bei Gerätedefekten schnell reagieren zu können.

Die Bibliothek am Standort Wolfenbüttel ist für die Studierenden täglich von Montag bis Freitag zugänglich. Neben Printausgaben steht eine Vielzahl an Ebooks, Journals (z.B. IEEE) und Standards und Normen (z. B. DIN, VDE, ISO) zur Verfügung. Bücher aus den Beständen der anderen Standorte der Ostfalia Hochschule stehen in der Regel innerhalb eines Tages zur Verfügung.

Das Studierendenservicebüro führt die Studierendenakten, überwacht in Zusammenarbeit mit dem Prüfungssekretariat der Fakultät die Studienverläufe und ist Ansprechpartner für zahlreiche organisatorischen Fragen rund ums Studium. Das Prüfungssekretariat administriert die Prüfungsangelegenheiten aller Studiengänge der Fakultät und ist für die Studierenden während der Sprechzeiten regelmäßig erreichbar.

Die organisatorische Studiengangskoordination liegt bei der Dekanatsassistentin, weitere administrative und PR-Aufgaben werden von den Mitarbeiter:innen der Dekanatsverwaltung übernommen.

b) Studiengangsübergreifende Bewertung

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studiengänge sind organisatorisch und infrastrukturell gut in die zentralen Strukturen der Fakultät und der Hochschule eingebunden. Die Studiengänge verfügen ausreichend über administratives und technisches Personal über die Fakultät.

Die räumliche Ausstattung der Studiengänge ist insgesamt als gut zu bewerten. Die meisten Hörsäle, Seminarräume und Labore befinden sich auf dem Campus der Fakultät Informatik und sind fußläufig erreichbar. Eine Ausnahme bilden die wirtschaftswissenschaftlichen Veranstaltungen des Studiengangs Wirtschaftsinformatik, die an einem festgelegten Wochentag am Campus Wolfsburg stattfinden. Durch eine vorausschauende Stundenplanung wird jedoch sichergestellt, dass Reisezeiten für Studierende möglichst minimiert werden. Es wurden zudem zahlreiche Lernräume in offenen Bereichen geschaffen, die für Gruppenarbeiten mit moderner Ausstattung, wie Bildschirmen und Arbeitsplätzen, zur Verfügung stehen. Diese Räume sind ganztägig und auch am Wochenende nutzbar, was die flexible Nutzung durch Studierende fördert.

Die IT-Ausstattung des Studiengangs ist umfangreich und modern. Neben einer zentralen IT-Infrastruktur, die durch das Rechenzentrum betreut wird, stehen den Studierenden verschiedene digitale

Tools zur Verfügung, darunter Lernmanagementsysteme, Videokonferenzsysteme sowie eine hochschuleigene Gitlab-Instanz für Softwareentwicklungsprojekte.

Die Bibliotheksausstattung ist auf die Anforderungen der Studiengänge abgestimmt. Neben einer umfassenden Sammlung an Printmedien bietet die Bibliothek in Wolfenbüttel Zugang zu einer Vielzahl von E-Books, wissenschaftlichen Journals und Normen, darunter IEEE, DIN und ISO-Standards. Bücher aus anderen Standorten der Hochschule können in der Regel innerhalb eines Tages bereitgestellt werden, was eine hohe Verfügbarkeit relevanter Literatur gewährleistet.

Zusammenfassend sind positiv hervorzuheben die gute Integration in die zentralen Verwaltungsstrukturen, die moderne IT-Infrastruktur und die flexibel nutzbaren Lernräume. Die technische Ausstattung entspricht den aktuellen Anforderungen eines praxisnahen Informatikstudiums.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.2.5 Prüfungssystem [\(§ 12 Abs. 4 MRVO\)](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Den Lehrenden stehen gemäß § 12 Prüfungsordnung die folgenden möglichen Prüfungsformen zur Verfügung: Klausur, mündliche Prüfung, Referat, Erstellung und Dokumentation von Rechnerprogrammen, experimentelle Arbeit / Projektarbeit, Praxisbericht, Hausarbeit, Portfolioprüfung und Rechnergestützte Prüfung.

Die geplanten Prüfungsformen der einzelnen Module werden nach Angaben im Selbstbericht durch die Lehrenden in Absprache mit den anderen Lehrenden im Studiengang sowie mit dem Studiendekan vorgeschlagen und basierend auf den Qualifikationszielen des jeweiligen Moduls festgelegt. Teamorientierung und praktische Kompetenzen werden bevorzugt durch experimentelle Arbeiten / Projektarbeiten gefördert und geprüft. Dabei wird auch versucht, zumindest anteilig unterschiedliche Prüfungsformen zu nutzen. Die Dokumentation erfolgt in der Prüfungsordnung (für Schwerpunkt- und Wahlpflichtfächer: im Modulhandbuch). Kurzfristige Abweichungen sind – auch, um eine Weiterentwicklung der Module zu fördern – im Rahmen eines definierten Prozesses unter Beteiligung der Studienkommission möglich.

Für die Organisation der Prüfungen und die Verwaltung der Noten wird das System HISinOne verwendet. Es bietet Studierenden und Prüfenden einen Online-Zugriff auf alle Prüfungen und deren Ergebnisse. Die Planung der Prüfungen erfolgt mit Hilfe eines an der Fakultät entwickelten IT-Systems. Klausuren und mündliche Prüfungen werden in Phasen zu je ca. drei Wochen jeweils im Anschluss an die Vorlesungszeit des Winter- bzw. Sommersemesters angeboten. Dies gilt auch für die

Prüfungen zu Modulen, die nicht im jeweiligen Semester stattgefunden haben, dies ermöglicht halbjährlich stattfindende Wiederholungsprüfungen. Die Anmeldung zu diesen Prüfungen geschieht in einem Anmeldezeitraum, der ca. einen Monat vor Beginn der Prüfungsphase endet. Prüfungs- und Anmeldezeitraum stehen zu Beginn des Semesters fest, die konkrete Planung der Prüfungstermine wird etwa zum Ende des Anmeldezeitraums abgeschlossen.

Termine für semesterbegleitende Prüfungsformen (bspw. experimentelle Arbeiten oder die Bestandteile von Portfolioprüfungen) werden individuell im Rahmen der jeweiligen Lehrveranstaltung festgelegt. Diese Termine liegen in der Vorlesungszeit und damit außerhalb des Prüfungszeitraumes.

Semesterbegleitende Prüfungsleistungen sind nach Angabe der Hochschule dabei häufig Teilleistungen, die klassische Prüfungsformen wie Klausur oder mündliche Prüfung ergänzen. Diese Prüfungsformen prüfen in aller Regel andere Kompetenzen ab, als dies in Klausuren oder mündlichen Prüfungen möglich wäre (zum Beispiel in umfangreicheren Modellierungs- oder Softwareentwicklungsaufgaben). Entsprechende Prüfungsformate werden von den Studierenden als hilfreich bewertet, da diese zur intensiven Auseinandersetzung mit den Lehrinhalten bereits während der Vorlesungszeit anregen, die Motivation in den Selbstlernphasen deutlich steigern und bereits während des Kurses eine Orientierung zum Leistungsstand vermitteln. Detaillierte Umfänge (z.B. Richtgröße Anzahl Seiten) und Anforderungen werden zum Veranstaltungsstart für alle semesterbegleitenden Prüfungsleistungen bekanntgegeben. Die Lehrenden stellen dabei nach Auskunft der Hochschule sicher, dass die studentische Arbeitsbelastung den für das Modul vorgesehenen Gesamtrahmen von 30 Stunden pro ECTS-Punkt nicht überschreitet.

Die Wiederholung von Prüfungsleistungen ist in § 16 Prüfungsordnung geregelt. Nicht bestandene Prüfungsleistungen können demgemäß zweimal wiederholt werden.

§ 3 Abs. 10 Prüfungsordnung enthält Regelungen zum Nachteilsausgleich in den Bachelorstudiengängen mit Bezug zur Mindeskreditregelung in § 3 Abs. 8 Prüfungsordnung: „Studierende mit Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen, Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen sowie Studierende, die aufgrund besonderer Lebensumstände oder einem besonderen ehrenamtlichen, gesellschaftlichen oder sportlichen Engagement an der fristgemäßen Erbringung der Studien- und Prüfungsleistungen erheblich gehindert sind, können beim Prüfungsausschuss die Verlängerung der genannten Fristen [diese werden in § 3 Abs. 8 Prüfungsordnung definiert; Anm. ACQUIN] beantragen. Dazu können sie eine Beratung eines Prüfungsausschussmitglieds in Anspruch nehmen. Die Schutzbestimmungen des Mutterschutzgesetzes und die gesetzlichen Bestimmungen zur Elternzeit werden in der jeweils gültigen Fassung sinngemäß angewandt. Über Anträge zur Fristverlängerung entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Entscheidung orientiert sich an den individuellen Aussichten auf einen erfolgreichen Studienabschluss, soweit sie sich aus den bisherigen Studienleistungen prognostizieren lassen.“ § 12 Abs. 16 Prüfungsordnung enthält

studiengangübergreifende Regelungen zum Nachteilsausgleich bei Prüfungen in den vorliegenden Bachelorstudiengängen sowie dem Masterstudiengang: „Macht die oder der zu Prüfende aus schwerwiegenden familiären Gründen oder durch ein ärztliches Zeugnis bezüglich länger andauernder körperlicher oder psychischer Behinderung glaubhaft, dass sie oder er nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgeschriebenen Form abzulegen, so gewährt der Prüfungsausschuss einen Nachteilsausgleich. Dieser kann in einer verlängerten Bearbeitungszeit, einer gleichwertigen Prüfungsleistung in einer anderen Form oder einem anderen Ausgleich für die besondere Beeinträchtigung bestehen. Zum Nachweis geltend gemachter Erkrankungen kann die Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses verlangt werden.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es existieren eine Vielzahl von Prüfungsformen, die gemäß der Prüfungsordnung den Lehrenden zur Verfügung stehen, darunter Klausuren, mündliche Prüfungen, Projektarbeiten und Portfolioprfungen. Die Auswahl der Prüfungsformen erfolgt in Absprache zwischen den Lehrenden, basierend auf den Qualifikationszielen des Moduls. Besonders positiv hervorzuheben ist die Orientierung an praktischen Kompetenzen und Teamarbeit durch Projekt- und experimentelle Arbeiten. Die Verwendung unterschiedlicher Prüfungsformen zeigt einen kompetenzorientierten Ansatz, der den Studierenden hilft, vielfältige Fähigkeiten zu entwickeln. Dennoch könnte eine genauere Differenzierung und Erläuterung, wie die einzelnen Prüfungsformen die spezifischen Kompetenzen der Studierenden abprüfen, hilfreich sein.

Die Prüfungsmethoden werden regelmäßig überprüft, und es besteht die Möglichkeit, bei Bedarf Änderungen vorzunehmen. Diese Flexibilität im Prüfungsprozess ist besonders vorteilhaft, um auf neue Anforderungen und Entwicklungen zu reagieren. Die Möglichkeit, Prüfungsformen zu entwickeln und anzupassen, könnte jedoch weiter ausgebaut werden, etwa durch regelmäßige Rückmeldungen von Studierenden oder durch interdisziplinäre Diskussionen zwischen den Lehrenden.

Besonders positiv zu bewerten ist die Vielfalt an Prüfungsformen, die sowohl klassische Prüfungen als auch praxisorientierte Prüfungsleistungen umfasst. Die semesterbegleitenden Prüfungsleistungen fördern eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit den Lerninhalten und bieten den Studierenden eine klare Orientierung bezüglich ihres Leistungsstands. Das System zur Anmeldung und Verwaltung der Prüfungen (HISinOne) sorgt für eine transparente und effiziente Organisation, was den administrativen Aufwand minimiert und den Studierenden hilft, sich auf ihre Prüfungen zu konzentrieren.

Insgesamt existiert eine gut strukturierte und flexible Prüfungsordnung, die eine kompetenzorientierte und vielfältige Prüfung der Studierenden ermöglicht. Die Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der Prüfungsformen sind gegeben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.2.6 Studierbarkeit [\(§ 12 Abs. 5 MRVO\)](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Entsprechend der Musterverlaufspläne werden nach Angaben im Selbstbericht die Pflicht-, Wahlpflicht- und Schwerpunktmodule in den vorgesehenen Winter- und Sommersemestern durch die Fakultät angeboten, wodurch die Einhaltung der Regelstudienzeit erreicht werden soll.

Die Studierenden werden zu Beginn des Studiums (Erstsemesterbegrüßung) und während der ersten Wochen durch Informationsveranstaltungen des Studiendekans und der Prüfungsausschussvorsitzenden über das Studium informiert. Alle dort genannten und sonstigen wesentlichen Informationen sind zudem auf Webseiten der Fakultät verfügbar und werden semesterweise im *Leitfaden* veröffentlicht. Zudem werden Einzelberatungen durch den Studiendekan, den Prüfungsausschussvorsitzenden, die Studiengangsfachberater sowie die Lerncoachin der Fakultät angeboten.

Die Studierenden werden gegen Ende des ersten Fachsemesters über die Möglichkeit der Schwerpunktbildung informiert. Die für das jeweilige Semester angebotenen Wahlpflichtmodule werden vor Beginn der Vorlesungszeit veröffentlicht. Für den Masterstudiengang wird darüber hinaus semesterweise ein Zweijahresplan veröffentlicht, um Studierenden eine bessere Planbarkeit ihres Studiums zu ermöglichen.

Überschneidungen bei den Pflichtmodulen und den Modulen des jeweiligen Schwerpunktes werden nach Angabe der Hochschule durch eine entsprechend ausgerichtete Vorlesungsplanung ausgeschlossen. Bei der Prüfungsplanung wird darauf geachtet, für jede:n Studierende:n mehrere Prüfungen am gleichen Tag auszuschließen. Zudem wird durch das für die Planung eingesetzte IT-System für alle Studierendengruppen eine gleichmäßige Verteilung der Prüfungen auf den Prüfungszeitraum angestrebt. Überschneidungen bei den Wahlpflichtmodulen werden so weit als möglich vermieden.

Die Prüfungsbelastung im eigentlichen Prüfungszeitraum ist beispielhaft in den Anlagen zum Selbstbericht dargestellt. Pro Modul ist hier maximal eine Prüfungsleistung vorgesehen. Um eine zu starke Konzentration der Arbeit im Prüfungszeitraum zu vermeiden und ein kontinuierliches Lernen zu unterstützen, werden einige Teilleistungen bereits während des Semesters erbracht (z.B. benotete Programmieraufgaben, experimentelle Arbeiten und Fallstudien).

Der Workload wird nach Auskunft im Selbstbericht für alle Module im Rahmen der jährlichen Lehrevaluation in der zweiten Semesterhälfte (also ohne vollständige Berücksichtigung des

Prüfungsaufwandes) erhoben. Eine darüber hinausgehende Workloaderhebung findet in der Absolvent:innenbefragung statt und wird hochschulweit für eine Studierendenbefragung im 3./4. Fachsemester (Master: 2./3. Fachsemester) diskutiert. Inwieweit der Workload angemessen ist und den Vorgaben der Modulbeschreibungen entspricht, wird zudem direkt über Nachfragen und Gespräche mit den Studierenden kontrolliert. Erfahrungen zeigen, dass durch den guten Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden und den intensiven Austausch in den Fakultätsgremien Diskussionspunkte wie bspw. hohe Arbeitsbelastungen unmittelbar Berücksichtigung finden. Entsprechende Ergebnisse werden bei der Weiterentwicklung des Lehr- und Prüfungsangebots berücksichtigt.

b) Studiengangsübergreifende Bewertung

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule hat überzeugende Maßnahmen ergriffen, um die Studierbarkeit in den angebotenen Studiengängen zu gewährleisten. Der Studienbetrieb ist durch eine klare und transparente Struktur gut planbar. Die regelmäßige Veröffentlichung von Leitfäden, semesterweisen Modulplänen und im Masterstudium sogar eines Zweijahresplans bietet den Studierenden eine hohe Planungssicherheit. Besonders positiv hervorzuheben ist die umfassende Informations- und Beratungsstruktur, die bereits zu Beginn des Studiums greift und kontinuierlich durch den Studiendekan, die Prüfungsausschussvorsitzenden und Studiengangsfachberater sowie die Lerncoachin begleitet wird.

Die Überschneidungsfreiheit von Pflichtmodulen und Schwerpunktmodulen wird durch eine gut koordinierte Vorlesungsplanung sichergestellt. Ebenso wird bei der Prüfungsplanung darauf geachtet, mehrere Prüfungen an einem Tag zu vermeiden und eine gleichmäßige Verteilung der Prüfungen über den Prüfungszeitraum zu erreichen. Hierfür wird ein IT-gestütztes Planungssystem genutzt, das die Organisation für verschiedene Studierendengruppen optimiert. Überschneidungen bei Wahlpflichtmodulen werden soweit möglich vermieden, was die Flexibilität der Studiengestaltung zusätzlich stärkt.

Die Prüfungsbelastung erscheint angemessen, da pro Modul maximal eine Prüfungsleistung vorgesehen ist. Zudem wird durch die Einbindung von Teilleistungen während des Semesters, wie etwa benotete Programmieraufgaben oder experimentelle Arbeiten, ein kontinuierliches Lernen unterstützt. Dies trägt dazu bei, die Belastung im Prüfungszeitraum zu reduzieren und die Lernergebnisse nachhaltig zu sichern.

Die Hochschule führt regelmäßig Workload-Erhebungen im Rahmen der Lehrevaluation durch, wobei auch Absolvent:innenbefragungen sowie direkte Nachfragen und Gespräche mit den Studierenden einbezogen werden. Diese Maßnahmen stellen sicher, dass die tatsächliche Arbeitsbelastung der Studierenden regelmäßig überprüft und bei Bedarf Anpassungen vorgenommen werden. Der

enge Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden sowie der Austausch in Fakultätsgremien ermöglichen eine zeitnahe Identifikation und Lösung von Problemen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.2.7 Besonderer Profilanspruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Praxis- bzw. ausbildungsintegrierte Studiengänge

Die Studiengänge „Informatik im Praxisverbund“ (B.Sc.) und „Wirtschaftsinformatik im Praxisverbund“ (B.Sc.) beinhalten aufgrund der ausbildungs- bzw. praxisintegrierten Konzeption (s. § 1 Kooperationsvertrag) ein zusätzliches Praxissemester, welches für „Informatik im Praxisverbund“ (B.Sc.) im ersten oder vierten Fachsemester, für „Wirtschaftsinformatik im Praxisverbund“ (B.Sc.) ausschließlich im vierten Fachsemester absolviert werden kann. In diesem Semester sollen Studierende in ihrem kooperierenden Unternehmen Praxiserfahrung sammeln und erworbenes Wissen anwenden. Zudem können sie in Absprache mit dem Unternehmen einen zusätzlichen Berufsabschluss mit IHK-Prüfung erwerben. Zur Vorbereitung auf die entsprechenden Prüfungen bietet die Fakultät zwei zusätzliche Module an, die jedoch außerhalb des regulären Curriculums liegen und für die auch keine ECTS-Punkte erworben werden können.

In einem Fachbeirat können die Unternehmen Erfahrung über die firmenseitige Gestaltung und Organisation des Studiums im Praxisverbund austauschen und Anregungen zur Aufrechterhaltung und Qualität des Studiums im Praxisverbund geben. Eine darüber hinausgehende inhaltliche oder organisatorische Verzahnung ist nach Angaben der Hochschule jedoch nicht vorgesehen. Nach dem Praxissemester setzen die Studierenden ihr Studium mit den regulär vorgesehenen Modulen fort.

Die Studiengänge „Informatik im Praxisverbund“ (B.Sc.) und „Wirtschaftsinformatik im Praxisverbund“ (B.Sc.) werden mit Kooperationspartnern durchgeführt. Dem Selbstbericht liegt eine Liste der Kooperationspartner für das Studium im Praxisverbund bei; demgemäß stehen für den Studiengang „Informatik im Praxisverbund“ (B.Sc.) 63 und für den Studiengang „Wirtschaftsinformatik im Praxisverbund“ (B.Sc.) 13 kooperierende Unternehmen zur Verfügung.

Praxisteil und Studium sind nach Auskunft im Selbstbericht strikt voneinander getrennt, für das Praxissemester werden keine Prüfungsleistungen erbracht und auch keine ECTS-Punkte vergeben. Somit liegen Inhalt und Organisation des Curriculums, Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, Verwaltung von Prüfungs- und

Studierendendaten, Verfahren der Qualitätssicherung und Kriterien und Auswahl des Lehrpersonals vollständig in der Verantwortung der Hochschule. Lediglich die Prüfungstermine werden, soweit möglich, mit der IHK abgestimmt.

Teilzeitstudiengänge

Die vorliegenden Bachelorstudiengänge und der Masterstudiengang werden nach Angaben der Hochschule sowie gemäß § 3 Abs. 1 sowie § 4 Abs. 1 Prüfungsordnung auch in Teilzeit angeboten. Dabei ist jeweils der Erwerb von 15 ECTS-Punkten pro Semester vorgesehen, die üblicherweise in drei Modulen erworben werden. Die im regulären Curriculum vorgesehene Reihenfolge der Modulbelegung kann dabei eingehalten werden. Bei einem Teilzeitstudium verdoppelt sich in allen vorliegenden Studiengängen die Regelstudienzeit gegenüber dem Vollzeitstudium.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Praxis- bzw. ausbildungsintegrierte Studiengänge

Die Studiengänge „Informatik im Praxisverbund“ (B.Sc.) und „Wirtschaftsinformatik im Praxisverbund“ (B.Sc.) bieten einen praxisintegrierten Ansatz, der besonders für Studierende von Interesse ist, die eine Verknüpfung von Theorie und Praxis suchen.

Der Studiengang richtet sich an Studierende, die in einem praxisorientierten Umfeld arbeiten und gleichzeitig einen akademischen Abschluss erlangen möchten. Besonders attraktiv ist dieser Studiengang für Personen, die ein hohes Interesse an der praktischen Anwendung von Informatik und Wirtschaftsinformatik haben und zusätzlich einen Berufsabschluss bei der IHK erwerben möchten.

Die Studienorganisation ist klar strukturiert und berücksichtigt die Praxisintegration.

Teilzeitstudiengänge

Aus Sicht des Gutachtergremiums ist die Möglichkeit, die Studiengänge in Teilzeit zu studieren, nachvollziehbar und grundsätzlich zu begrüßen. Sie bietet Studierenden, für die aus familiären oder beruflichen Gründen ein Vollzeitstudium zumindest teilweise eine Herausforderung darstellt, zusätzliche Flexibilität.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Aktualität der Lehre wird aus Sicht der Hochschule gewährleistet durch: den Aufbau der Studiengänge im Bereich Informatik, der sich an den Empfehlungen der Gesellschaft für Informatik orientiert, die Berücksichtigung der Empfehlungen für Bachelor- und Masterprogramme im Studienfach Informatik an Hochschulen (Juli 2016), die Berücksichtigung der Rahmenempfehlung für die Ausbildung in Wirtschaftsinformatik an Hochschulen (März 2017), den Austausch mit der beruflichen Praxis (informell über persönliche Kontakte der Lehrenden sowie über externe Teamprojekte, Praxisprojekte und gemeinsam betreute Abschlussarbeiten) sowie die Kontrolle, Abstimmung und Weiterentwicklung der Lehrinhalte mit externen Stakeholdern wie Kooperationspartner in den Beiratssitzungen zum Praxisverbund, Beteiligten bei Abschlussarbeiten sowie Lehrbeauftragten aus der Praxis bzw. mit hohem Praxisbezug.

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung sowie didaktische Konzepte werden nach Angaben im Selbstbericht auf Modulebene regelmäßig überprüft und durch die Lehrenden – zum Teil auch in Workshops für Fächergruppen wie „Programmieren“ oder „Mathematik“ – weiterentwickelt. Neue Themen und Entwicklungen können durch die Schaffung neuer Wahlpflichtmodule berücksichtigt werden. So wurden in den letzten zwei Jahren mehrere neue Wahlpflichtmodule im Bereich IT-Sicherheit entwickelt, die auch in den entsprechenden neuen Schwerpunkt eingehen werden.

Die Mitglieder der Fakultät nehmen regelmäßig am fachwissenschaftlichen Diskurs sowohl auf nationaler und wie auch auf internationaler Ebene teil, wie an den zahlreichen Konferenzteilnahmen sowie internationalen Kooperationen abzulesen ist. Diese werden teilweise von der Fakultät und Hochschule finanziell unterstützt. Die dort gewonnenen Erkenntnisse fließen in die Veranstaltungen der Lehrenden, vor allem in den Schwerpunkten sowie im Masterbereich, ein. Darüber hinaus bietet die Fakultät die Möglichkeit von Lehrentwicklungs-, Praxis- und Forschungssemestern. Auch die von der Hochschule angebotene Lehrentlastung für die Durchführung von Lehrentwicklungs- und Forschungsprojekten trägt nach Einschätzung der Hochschule zur didaktischen bzw. fachlich-inhaltlichen Weiterentwicklung der Lehrveranstaltungen bei.

Die Hochschule unterstützt über die Stabsstelle Wissens- und Technologietransfer bei Fragen zu Forschungsk Kooperationen, zur Antrags- und Auftragsforschung, zur Forschungsförderung sowie zu allgemeinen Fragen bzgl. der Forschung an der Ostfalia Hochschule.

Für den eher forschungsorientiert angelegten Studiengang „Informatik“ (M.Sc.) werden keine Module aus den Bachelorstudiengängen verwendet. Aktuelle Forschungsthemen können insbesondere auch im Rahmen des Moduls „Großes Masterprojekt“ vertiefend behandelt werden.

b) Studiengangsübergreifende Bewertung

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Aktualität der Lehre wird insbesondere durch die Orientierung an den Empfehlungen der Gesellschaft für Informatik sowie durch den Austausch mit externen Praxispartnern sichergestellt. Der enge Dialog mit der beruflichen Praxis, etwa durch Teamprojekte, Praxisprojekte und gemeinsam betreute Abschlussarbeiten, ist besonders positiv hervorzuheben, da er sicherstellt, dass die Lehrinhalte praxisnah und relevant bleiben. Darüber hinaus wird durch die regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung der Lehrinhalte in Zusammenarbeit mit externen Kooperationspartnern und Praxisvertretern die fachlich-inhaltliche Gestaltung kontinuierlich an die Bedürfnisse des Marktes angepasst.

Die Einbindung von Forschungsergebnissen wird insbesondere durch die regelmäßige Teilnahme der Fakultätsmitglieder an nationalen und internationalen Fachkonferenzen sichergestellt. Hierdurch werden aktuelle Forschungsergebnisse direkt in die Lehre integriert, vor allem in den Schwerpunkten und im Masterbereich. Auch die Möglichkeit für Lehrende ein Forschungs- und Lehrentwicklungssemester zu nehmen, trägt dazu bei, dass neue wissenschaftliche Erkenntnisse in die Studiengänge einfließen. Besonders positiv ist die Unterstützung durch die Hochschule für Lehr- und Forschungsprojekte, was die kontinuierliche Weiterentwicklung der Lehre fördert.

Insgesamt konnte die Hochschule darlegen, dass die Aktualität und Relevanz ihrer Studiengänge sichergestellt ist. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Konzepte sind flexibel und anpassbar an die aktuellen Entwicklungen in der Informatik und Wirtschaftsinformatik. Besonders hervorzuheben ist die enge Kooperation mit der Praxis und die starke Einbindung von Forschungsergebnissen in die Lehre.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.3.2 Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

2.4 Studienerfolg [\(§ 14 MRVO\)](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Das Qualitätsmanagement der Ostfalia Hochschule, wie es auch in seiner Konzeption den Anlagen zum Selbstbericht zu entnehmen ist, umfasst auf der Grundlage von Leitbild und Strategiekonzept u.a. die folgenden Elemente: Evaluierung von Lehrveranstaltungen sowie die Auswertung auf Fakultätsebene, die Darstellung der wesentlichen Erkenntnisse und die Ableitung von Maßnahmen in jährlichen Lehrberichten, weitere Befragungen (Erstsemester, Absolvent:innen), Abbildung von Prozessen und deren Bereitstellung in einem zentralen Informationssystem der Ostfalia Hochschule (ZOIS) sowie Akkreditierungen und Re-Akkreditierung von Studiengängen. Diese Elemente des Qualitätsmanagements werden nach Angaben der Hochschule in allen Studiengängen der Ostfalia Hochschule umgesetzt.

Zur kontinuierlichen Beobachtung und Weiterentwicklung der Studiengänge werden Lehrveranstaltungsevaluationen, Eingangs- und Abschlussbefragungen sowie unterschiedliche statistische Auswertungen (Studienverlauf, Studierenden- und Absolventenstatistiken) durchgeführt. Die Befragungen werden schriftlich mit Hilfe von standardisierten Fragebögen durchgeführt. Workloaddaten werden aktuell in der Absolvent:innenbefragung und in den Lehrevaluationen erhoben. Verantwortlich für das Qualitätsmanagement im Studiengang sind das Studiendekanat (Studiendekan) und die Fakultätsleitung.

Es werden regelmäßig Erstsemesterbefragungen durchgeführt. Absolvent:innenbefragungen finden 1,5 bis 2 Jahre nach Studienabschluss statt. Die letzten Ergebnisse dieser Befragungen sind dem Abschlussjahrgang 2021 zuzuordnen. (Die Daten von 2022 sind kurz nach der Begehung eingegangen und nicht mehr Teil des Berichts.)

Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen werden i.d.R. vor Ende des Semesters mit den Studierenden in den Lehrveranstaltungen diskutiert. Auf dieser Basis wird durch den Studiendekan jährlich ein Lehrbericht erstellt und in der Studienkommission und dem Fakultätsrat, jeweils unter Einbindung der studentischen Vertretungen und unter Wahrung datenschutzrechtlicher Belange, vorgestellt, abgestimmt und beschlossen. Sie fließen, wie auch unmittelbare Rückmeldungen der Studentenschaft zum jeweiligen Studiengang und zu einzelnen Lehrveranstaltungen, in die Reakkreditierung der Studiengänge ein. Die Lehrberichte dienen in erster Linie der Identifikation besonders schlecht oder besonders gut evaluierter Module. Der Studiendekan geht den Gründen dafür nach und versucht, auf eine Verbesserung schlecht bewerteter Veranstaltungen im nächsten Durchlauf hinzuwirken.

Die Notenverteilung, insbesondere bei Abschlussarbeiten, wird durch den Prüfungsausschussvorsitzenden statistisch aufbereitet und in der Dienstbesprechung diskutiert. Dies soll den Lehrenden die Möglichkeit geben, ihre eigene Notengebung einzuordnen und zu reflektieren. Insbesondere in den Einführungsveranstaltungen zum Programmieren werden unterschiedliche Kenntnisstände der Studierenden deutlich; dies hat nach Angaben im Selbstbericht zur Einführung eines alternativen, beschleunigten Kurses für Studierende mit hinreichenden Vorkenntnissen geführt.

Die (wie für die Informatik allgemein) recht hohe Abbrecherquote hat dazu geführt, die Studiengangsphase durch die Einführung von Studienstarttagen als Exkursion und das Lerncoaching an der Fakultät auszubauen. Zwischenzeitlich wurde zusätzlich mit einem Mentoringprogramm experimentiert; dieses wurde studierendenseitig jedoch weniger gut angenommen und daher nicht weitergeführt. Für Langzeitstudierende gibt es ebenfalls ein Beratungsprogramm.

b) Studiengangsübergreifende Bewertung

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfolgt einen systematischen Ansatz zur kontinuierlichen Beobachtung und Weiterentwicklung der Studiengänge. Die regelmäßige Evaluierung von Lehrveranstaltungen und die jährliche Auswertung der Ergebnisse auf Fakultätsebene, gekoppelt mit der Erstellung von Lehrberichten, sind sehr positiv, da sie einen klaren und strukturierten Mechanismus zur Identifizierung von Stärken und Schwächen bieten. Besonders hervorzuheben ist die Tatsache, dass Maßnahmen aufgrund dieser Ergebnisse abgeleitet und implementiert werden, um die Qualität der Lehre zu sichern und kontinuierlich zu verbessern. Der regelmäßige Austausch in der Studienkommission und der Fakultätsrat unter Einbeziehung der Studierendenvertretung zeigt eine transparente und kooperative Herangehensweise. Diese Verfahren deuten nach Ansicht des Gutachtergremiums auf einen gut funktionierenden geschlossenen Regelkreis zur Qualitätssicherung hin.

Es wird ein breites Spektrum an Evaluationsmaßnahmen eingesetzt, um die Qualität des Studiums zu sichern. Lehrveranstaltungsevaluationen, Erstsemesterbefragungen und Absolventenbefragungen sind gut etablierte Instrumente, um direktes Feedback von Studierenden und Absolvent:innen zu erhalten. Zudem werden statistische Auswertungen des Studienverlaufs sowie von Studierenden- und Absolventenstatistiken durchgeführt.

Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen werden vor Semesterende mit den Studierenden diskutiert, was einen direkten Austausch und eine schnelle Reaktion auf Probleme ermöglicht. Die jährliche Erstellung und Präsentation des Lehrberichts, der mit der Studienkommission und dem Fakultätsrat abgestimmt wird, zeigt eine strukturierte Vorgehensweise. Die Einbindung der studentischen Vertretung ist ein positiver Aspekt, der die Studierenden als aktive Mitgestalter in den

Qualitätsprozess einbindet. Auch der Umgang mit datenschutzrechtlichen Belangen wird berücksichtigt, was eine wichtige Voraussetzung für die vertrauensvolle Kommunikation von Ergebnissen darstellt.

Die Studierenden und Absolvent:innen sind aktiv in den Prozess der Qualitätssicherung eingebunden. Besonders positiv hervorzuheben ist die regelmäßige Durchführung von Erstsemesterbefragungen und die Befragung von Absolvent:innen.

Zusammengefasst ist nach Meinung der Gutachtergruppe das Qualitätsmanagement an der Ostfalia Hochschule ist gut strukturiert und weist eine kontinuierliche und transparente Herangehensweise zur Sicherstellung der Qualität der Studiengänge auf. Die regelmäßige Durchführung von Evaluationsmaßnahmen und die systematische Reflexion der Ergebnisse sind positiv zu bewerten. Besonders gut gefällt die Einbindung der Studierenden und Absolvent:innen in den Qualitätsprozess.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich [§ 15 MRVO](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Ostfalia Hochschule hat gemäß Angaben im Selbstbericht nach dem Niedersächsischen Hochschulgesetz den gesetzlichen Auftrag, bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben die tatsächliche Durchsetzung der Chancengleichheit von Frauen und Männern zu fördern, auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken (Gleichstellungsauftrag) und zur Förderung der Geschlechterforschung beizutragen. Dieser Auftrag wurde in die Strategie der Ostfalia Hochschule aufgenommen („Wir fördern Chancengerechtigkeit an der Hochschule und in der Gesellschaft“). Eine Richtlinie zur Umsetzung des Gleichstellungsauftrages nach dem Niedersächsischen Hochschulgesetz wurde durch den Senat beschlossen. Die aktuelle Schwerpunktsetzung und strategische Planung der Gleichstellungsarbeit wird im Gleichstellungsplan der Hochschule verbindlich festgeschrieben; dieser war zum Zeitpunkt der Begehung in Vorbereitung, wurde mittlerweile aber veröffentlicht. Darüber hinaus verfügt die Ostfalia Hochschule auch über einen Gender-Equality-Plan, der die Erfüllung der Anforderungen des Horizon Europe Forschungsrahmenprogramms demonstriert. Ferner ist Gleichstellung Gegenstand jährlicher Zielvereinbarungen der Hochschule mit dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur und der entsprechenden Berichte.

Die Gleichstellungsarbeit wird nach Auskunft der Hochschule durch ein Gleichstellungsbüro mit hauptamtlicher zentraler Gleichstellungsbeauftragter und deren Mitarbeiter:innen koordiniert. In

einer hochschulübergreifenden Gleichstellungskommission sind Mitglieder aller Statusgruppen vertreten. Auf Fakultätsebene koordiniert die Gleichstellungsbeauftragte der Fakultät die konkrete Umsetzung und erhält dafür eine Lehrentlastung. Insbesondere versuchen Informationsangebote vor dem Studium wie der Zukunftstag insbesondere Mädchen anzusprechen. Während des Studiums werden Beratungsangebote und Orientierungs- und Vernetzungsmöglichkeiten bereitgestellt.

Als familiengerechte Hochschule bietet die Ostfalia Hochschule neben Kinderbetreuungsmöglichkeiten eine familienfreundliche Infrastruktur (z.B. Wickel- und Stillräume) und Beratungsangebote für Studierende mit Kind an. Die Dozent:innen sind angehalten, soweit möglich auf die individuelle Situation der Studierenden Rücksicht zu nehmen. Es gibt zudem die Möglichkeit einer großzügigen Beurlaubungsregelung bei Schwangerschaft und Kindererziehungszeiten. Auch zum Thema „Studieren mit gesundheitlichen Einschränkungen“ bietet die Ostfalia Hochschule Beratungs- und Unterstützungsangebote. Um die Belastungen für Studierende in besonderen Lebenslagen, mit gesundheitlichen Einschränkungen sowie für Studierende mit Kind, Schwangere und Studierende mit weiteren Familienaufgaben auszugleichen, ermöglicht die Fakultät Informatik gemäß Prüfungsordnung auf Antrag an den Prüfungsausschuss und bei entsprechendem Nachweis, die Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Im Studienjahr 2023/24 haben jeweils 6 Personen pro Semester entsprechende Anträge für insgesamt 18 bzw. 26 Prüfungen gestellt, die alle (teils mit Modifikationen) genehmigt wurden. Ferner stellt die Fakultät sicher, dass die genutzten Räumlichkeiten barrierefrei zu erreichen sind.

b) Studiengangsübergreifende Bewertung

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ostfalia Hochschule zeigt ein engagiertes und systematisches Vorgehen bei der Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit, das sowohl strategisch verankert als auch in der operativen Umsetzung überzeugend ist. Die institutionelle Einbindung des Gleichstellungsauftrags in die Hochschulstrategie und die Implementierung eines Gleichstellungsplans, der aktuell überarbeitet wird, verdeutlichen das langfristige Engagement. Ergänzend unterstreicht der Gender-Equality-Plan die internationale Orientierung der Hochschule und ihre Anpassung an europäische Förderrahmen.

Auch die familienfreundliche Ausrichtung der Hochschule ist hervorzuheben. Durch infrastrukturelle Maßnahmen wie Wickel- und Stillräume, Beratungsangebote sowie flexible Urlaubs- und Prüfungsregelungen wird den Bedürfnissen von Studierenden mit Kind oder in besonderen Lebenslagen Rechnung getragen.

Die Ostfalia Hochschule bietet umfassende Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit besonderen Bedürfnissen, einschließlich familiärer Verpflichtungen, Behinderungen oder chronischer Erkrankungen. Diese Regelungen, die in der Prüfungsordnung verankert sind, beinhalten Maßnahmen wie verlängerte Bearbeitungszeiten, alternative Prüfungsformen und persönliche Betreuung, um Chancengerechtigkeit zu gewährleisten. Durch diese gezielten Anpassungen wird den Studierenden ermöglicht, ihre Studienleistungen unter fairen Bedingungen zu erbringen. Die Hochschule zeigt somit ein starkes Engagement für die Unterstützung aller Studierenden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

2.8 Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

- Keine

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung (MRVO) / Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung (Niedersächsische Studienakkreditierungsverordnung – Nds. StudAkkVO)

3 Gutachtergremium

3.1 Hochschullehrer:innen

- Prof. Dr. Claudia Lemke, Professur für Wirtschaftsinformatik, Akademische Studiengangsleitung dualer Studiengang „Digitale Transformation“ (M.Sc.), FB 2 Duales Studium, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
- Prof. Dr. Rainer Oechsle, Professor FB Informatik, Fachgebiete: Parallele und verteilte Systeme, Software-Komponenten, Hochschule Trier
- Prof. Dr. Tim Pidun, Professur für Wirtschaftsinformatik/Digitale Verwaltung, HTW Dresden

3.2 Vertreter der Berufspraxis

- Bernd F. Dollinger, Agile Operations & Cloud, Deutsche Telekom MMS GmbH, Bonn

3.3 Vertreter der Studierenden

- Thomas Keuthen, Absolvent Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc., dual), DHBW Karlsruhe, Studierender „Business Administration“ (M.Sc.), ZHAW

IV Datenblatt

1 Daten zu den Studiengängen

1.1 Studiengang „Informatik“ (B.Sc.)

Erfassung „Abschlussquote“ und „Studierende nach Geschlecht“

Studiengang: Informatik (B.Sc.)											
Semester	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
WiSe 2020/2021	45	5	2	0	4.44%	2	0	4.44%	2	0	4.44%
SoSe 2020	46	10	2	0	4.35%	2	0	4.35%	2	0	4.35%
WiSe 2019/2020	86	10	4	1	4.65%	7	1	8.14%	10	1	11.63%
SoSe 2019	49	11	0	0	0.00%	7	2	14.29%	11	3	22.45%
WiSe 2018/2019	69	6	1	0	1.45%	8	0	11.59%	13	1	18.84%
SoSe 2018	38	13	1	0	2.63%	3	0	7.89%	4	0	10.53%
WiSe 2017/2018	81	10	2	0	2.47%	14	1	17.28%	19	2	23.46%
SoSe 2017	31	2	0	0	0.00%	7	0	22.58%	10	0	32.26%
WiSe 2016/2017	56	8	1	0	1.79%	5	0	8.93%	10	1	17.86%
Insgesamt	501	75	13	1		55	4		81	8	

Erfassung „Notenverteilung“

Studiengang: Informatik (B.Sc.)					
Abschlusssemester	Sehr gut ≤ 1,5	Gut > 1,5 ≤ 2,5	Befriedigend > 2,5 ≤ 3,5	Ausreichend > 3,5 ≤ 4	Mangelhaft/ Ungenügend > 4
SoSe 2023	2	16	6	0	0
WiSe 2022/2023	1	13	5	0	1
SoSe 2022	2	27	4	0	0
WiSe 2021/2022	2	14	9	0	0
SoSe 2021	4	10	8	0	0
WiSe 2020/2021	3	20	10	0	0
SoSe 2020	3	18	2	0	0
WiSe 2019/2020	0	16	5	0	0
SoSe 2019	2	14	3	0	0
WiSe 2018/2019	1	11	4	0	0
SoSe 2018	3	17	5	0	0
WiSe 2017/2018	1	11	3	0	0
SoSe 2017	3	22	7	0	0
WiSe 2016/2017	1	14	4	0	0
Insgesamt	28	223	75	0	1

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Studiengang: Informatik (B.Sc.)

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
SoSe 2023	2	1	6	15	24
WiSe 2022/2023	1	2	7	10	20
SoSe 2022	4	10	5	14	33
WiSe 2021/2022	1	4	2	18	25
SoSe 2021	2	6	7	7	22
WiSe 2020/2021	2	15	3	13	33
SoSe 2020	3	7	10	3	23
WiSe 2019/2020	1	8	2	10	21
SoSe 2019	2	4	7	6	19
WiSe 2018/2019	2	7	2	5	16
SoSe 2018	7	2	9	7	25
WiSe 2017/2018	3	5	0	7	15
SoSe 2017	13	1	10	8	32
WiSe 2016/2017	1	8	2	8	19
Insgesamt	44	80	72	131	327

1.2 Studiengang „Informatik im Praxisverbund“ (B.Sc.)

Erfassung „Abschlussquote“ und „Studierende nach Geschlecht“

Studiengang: Informatik im Praxisverbund (B.Sc.)

Semester	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
WiSe 2020/2021	47	3	1	0	2.13%	1	0	2.13%	1	0	2.13%
WiSe 2019/2020	59	9	21	3	35.59%	44	5	74.58%	44	5	74.58%
WiSe 2018/2019	49	8	19	6	38.78%	40	8	81.63%	41	8	83.67%
WiSe 2017/2018	40	6	19	2	47.50%	34	5	85.00%	34	5	85.00%
WiSe 2016/2017	37	10	14	6	37.84%	33	8	89.19%	35	10	94.59%
Insgesamt	232	36	74	17		152	26		155	28	

Erfassung „Notenverteilung“

Studiengang: Informatik im Praxisverbund (B.Sc.)

Abschlusssemester	Sehr gut ≤ 1,5	Gut > 1,5 ≤ 2,5	Befriedigend > 2,5 ≤ 3,5	Ausreichend > 3,5 ≤ 4	Mangelhaft/Ungenügend > 4
SoSe 2023	3	14	1	0	0
WiSe 2022/2023	10	19	2	0	0
SoSe 2022	4	16	1	0	0
WiSe 2021/2022	6	13	0	0	0
SoSe 2021	2	12	3	0	0
WiSe 2020/2021	10	11	1	0	0
SoSe 2020	3	15	1	0	0
WiSe 2019/2020 / SoSe 2019	7	11	0	0	0
WiSe 2018/2019 / SoSe 2018	13	17	0	0	0
WiSe 2017/2018 / SoSe 2017	8	24	0	0	0
WiSe 2016/2017	11	20	0	0	0
Insgesamt	77	172	9	0	0

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Studiengang: Informatik im Praxisverbund (B.Sc.)

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
SoSe 2023	1	16	0	1	18
WiSe 2022/2023	21	8	1	1	31
SoSe 2022	0	21	0	0	21
WiSe 2021/2022	18	0	0	1	19
SoSe 2021	1	15	0	1	17
WiSe 2020/2021	20	0	2	0	22
SoSe 2020	0	19	0	0	19
WiSe 2019/2020	15	0	0	0	15
SoSe 2019 / WiSe 2018/2019	21	3	0	0	24
SoSe 2018 / WiSe 2017/2018	28	7	0	1	36
SoSe 2017 / WiSe 2016/2017	31	5	0	0	36
Insgesamt	156	94	3	5	258

1.3 Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.)

Erfassung „Abschlussquote“ und „Studierende nach Geschlecht“

Studiengang: Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

Semester	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen <= RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen <= RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
WiSe 2020/2021	35	6	2	1	5.71%	2	1	5.71%	2	1	5.71%
WiSe 2019/2020	44	15	5	4	11.36%	11	5	25.00%	14	5	31.82%
WiSe 2018/2019	32	5	2	0	6.25%	5	1	15.63%	7	1	21.88%
WiSe 2017/2018	31	6	2	1	6.45%	4	2	12.90%	6	3	19.35%
WiSe 2016/2017	43	8	4	0	9.30%	7	1	16.28%	8	1	18.60%
Insgesamt	185	40	15	6		29	10		37	11	

Erfassung „Notenverteilung“

Studiengang: Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

Abschlusssemester	Sehr gut <= 1,5	Gut > 1,5 <= 2,5	Befriedigend > 2,5 <= 3,5	Ausreichend > 3,5 <= 4	Mangelhaft/ Ungenügend > 4
SoSe 2023 / WiSe 2022/2023	0	13	9	0	1
SoSe 2022 / WiSe 2021/2022	0	11	5	0	0
SoSe 2021 / WiSe 2020/2021	1	7	10	0	0
SoSe 2020 / WiSe 2019/2020	1	4	5	0	0
SoSe 2019 / WiSe 2018/2019	0	11	3	0	0
SoSe 2018 / WiSe 2017/2018	0	3	11	0	0
SoSe 2017 / WiSe 2016/2017	1	12	4	0	0
Insgesamt	3	61	47	0	1

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Studiengang: Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)					
Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
SoSe 2023 / WiSe 2022/2023	3	7	6	7	23
SoSe 2022 / WiSe 2021/2022	7	4	2	3	16
SoSe 2021 / WiSe 2020/2021	4	4	2	8	18
SoSe 2020 / WiSe 2019/2020	2	4	1	3	10
SoSe 2019 / WiSe 2018/2019	5	5	1	3	14
SoSe 2018 / WiSe 2017/2018	2	2	6	4	14
SoSe 2017 / WiSe 2016/2017	10	3	3	1	17
Insgesamt	33	29	21	29	112

1.4 Studiengang „Wirtschaftsinformatik im Praxisverbund“ (B.Sc.)

Erfassung „Abschlussquote“ und „Studierende nach Geschlecht“

Studiengang: Wirtschaftsinformatik im Praxisverbund (B.Sc.)											
Semester	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen <= RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen <= RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
WiSe 2018/2019	12	3	2	1	16.67%	9	3	75.00%	9	3	75.00%
WiSe 2019/20	12	3	2	1	16.67%	9	3	75.00%	9	3	75.00%
Insgesamt	12	3	2	1	16.67%	9	3	75.00%	9	3	75.00%

Erfassung „Notenverteilung“

Studiengang: Wirtschaftsinformatik im Praxisverbund (B.Sc.)					
Abschlusssemester	Sehr gut <= 1,5	Gut > 1,5 <= 2,5	Befriedigend > 2,5 <= 3,5	Ausreichend > 3,5 <= 4	Mangelhaft/ Ungenügend > 4
SoSe 2023 - SoSe 2020	1	8	0	0	0
Insgesamt	1	8	0	0	0

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Studiengang: Wirtschaftsinformatik im Praxisverbund (B.Sc.)					
Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
SoSe 2023 - SoSe 2020	2	7	0	0	9
Insgesamt	2	7	0	0	9

1.5 Studiengang „Informatik“ (M.Sc.)

Erfassung „Abschlussquote“ und „Studierende nach Geschlecht“

Studiengang: Informatik (M.Sc.)											
Semester	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen <= RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen <= RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
SoSe 2021	16	1	0	0	0.00%	2	0	12.50%	2	0	12.50%
WiSe 2020/2021	26	3	0	0	0.00%	3	0	11.54%	7	2	26.92%
SoSe 2020	13	3	0	0	0.00%	2	1	15.38%	4	1	30.77%
WiSe 2019/2020	21	1	3	0	14.29%	9	0	42.86%	14	1	66.67%
SoSe 2019	20	4	0	0	0.00%	2	0	10.00%	4	0	20.00%
WiSe 2018/2019	18	3	1	0	5.56%	3	0	16.67%	10	1	55.56%
SoSe 2018	14	1	0	0	0.00%	3	0	21.43%	6	1	42.86%
WiSe 2017/2018	17	1	1	1	5.88%	6	1	35.29%	8	1	47.06%
SoSe 2017	12	2	2	1	16.67%	4	1	33.33%	6	1	50.00%
WiSe 2016/2017	13	1	0	0	0.00%	4	0	30.77%	7	0	53.85%
Insgesamt	170	20	7	2		38	3		68	8	

Erfassung „Notenverteilung“

Studiengang: Informatik (M.Sc.)					
Abschlusssemester	Sehr gut <= 1,5	Gut > 1,5 <= 2,5	Befriedigend > 2,5 <= 3,5	Ausreichend > 3,5 <= 4	Mangelhaft/Ung enügend > 4
WiSe 2022/2023 / SoSe 2023	9	7	4	0	0
WiSe 2021/2022 / SoSe 2022	4	16	3	0	0
WiSe 2020/2021 / SoSe 2021	10	15	3	0	0
WiSe 2019/2020 / SoSe 2020	5	10	3	0	0
WiSe 2018/2019 / SoSe 2019	5	16	0	0	0
WiSe 2017/2018 / SoSe 2018	3	15	3	0	0
SoSe 2017	1	9	0	0	0
WiSe 2016/2017	5	9	2	0	0
Insgesamt	42	97	18	0	0

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Studiengang: Informatik (M.Sc.)					
Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
SoSe 2023 / WiSe 2022/2023	0	5	5	10	20
SoSe 2022 / WiSe 2021/2022	0	3	10	10	23
SoSe 2021 / WiSe 2020/2021	3	9	9	7	28
SoSe 2020 / WiSe 2019/2020	1	9	4	4	18
SoSe 2019 / WiSe 2018/2019	3	6	7	5	21
SoSe 2018 / WiSe 2017/2018	0	2	9	10	21
SoSe 2017	2	0	6	2	10
WiSe 2016/2017	2	9	1	4	16
Insgesamt	11	43	51	52	157

2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	19.09.2023
Eingang der Selbstdokumentation:	27.06.2024
Zeitpunkt der Begehung:	07./08.11.2024
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Lehrende, Studierende, Hochschulleitung
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Labore, Unterrichtsräume und Hörsäle

2.1 Studiengang „Informatik“ (B.Sc.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 29.11.2005 bis 31.08.2010 ZEvA
Fristverlängerung:	Von 01.09.2010 bis 31.08.2011 ZEvA
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 18.10.2011 bis 31.08.2018 ZEvA
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur	Von 18.07.2018 bis 31.08.2025 ZEvA

2.2 Studiengang „Informatik im Praxisverbund“ (B.Sc.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 18.10.2011 bis 31.08.2019 ZEvA
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur	Von 18.07.2018 bis 31.08.2025 ZEvA

2.3 Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 11.07.2006 bis 31.08.2011 ZEvA
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 18.10.2011 bis 31.08.2018 ZEvA
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur	Von 18.07.2018 bis 31.08.2025 ZEvA

2.4 Studiengänge „Wirtschaftsinformatik im Praxisverbund“ (B.Sc.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur	Von 18.07.2018 bis 31.08.2025 ZEvA
--	---------------------------------------

2.5 Studiengang „Informatik“ (M.Sc.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 29.11.2005 bis 31.08.2009 ZEvA
Fristverlängerung	Von 01.09.2009 bis 31.08.2011 ZEvA
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 10.05.2011 bis 31.08.2018 ZEvA
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur	Von 18.07.2018 bis 31.08.2025 ZEvA

V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss.

²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlusssdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen.

²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemein Sinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher.

²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehramtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.

2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.

3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)